

Ambulante Beratung und Unterstützung

**blinder und sehbehinderter
Schülerinnen und Schüler**
in allgemeinen Schulen und Sonderschulen

HANDREICHUNGEN

HANDREICHUNGEN



LWV

Landeswohlfahrtsverband
Hessen

Diese Veröffentlichung wird im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums herausgegeben; sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung des Hessischen Kultusministeriums dar; sie bietet Informationen und Arbeitshilfen zur ambulanten Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen und Sonderschulen und soll zur Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens beitragen.

Zusammengestellt von:

Heike Sandrock
Heidi Theiss-Klee
Susanne Pfeiffer
Monika Gerold-Schwalm

Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg
Carl-Strehl-Schule Marburg
Hermann-Herzog-Schule Frankfurt
Wilhelm-Lückert-Schule Kassel

Druck: Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)
34112 Kassel

1. Auflage 2002

Inhalt

Teil A		Seite
1.	Grundsätze	3
2.	Ziele	3
3.	Sehstörungen	3
3.1	Einteilung	
3.2	Hinweise auf Störungen der visuellen Wahrnehmung	5
4.	Pädagogische Konsequenzen	6
4.1	Didaktische Überlegungen	
4.2	Unterrichtsmethoden/Unterrichtsprinzipien	8
5.	Sonderpädagogische Maßnahmen	9
5.1	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	9
5.2	Diagnostisches Vorgehen	10
5.2.1	Diagnostische Verfahren bei sehbehinderten Kindern	
5.2.2	Diagnostische Verfahren bei blinden Kindern	11
5.2.3	Diagnostische Verfahren bei mehrfachbehindert-sehgeschädigten Kindern	13
5.3	Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Unterricht und in der ambulanten Beratung	16
6.	Curriculum	17
6.1	Inhalte der einzelnen Lernbereiche	
6.1.1	Orientierung und Mobilität (O & M)	
6.1.2	Schreiben und Lesen	20
6.1.3	Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)	22
6.1.4	Arbeitstechniken	23
6.1.5	Bewegungserziehung / Sportunterricht	25
6.1.6	Förderung Sozialer Kompetenz	27
6.1.7	Übergang Schule / Beruf	29
6.2	Schwerpunkte der Beratungstätigkeit an anderen Sonderschulen	29
6.3	Medien / Apparative Ausstattung	32
6.3.1	Beantragung von technischen Hilfsmitteln	
6.3.2	Empfehlungen zur apparativen Ausstattung blinder Schülerinnen und Schüler	33
6.3.3	Empfehlungen zur apparativen Ausstattung sehbehinderter Schülerinnen und Schüler	34
6.3.4	Empfehlungen zur Ausstattung der Lernumwelt und zu spezifischen Medien für mehrfachbehindert-sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler	35
6.3.5	Hinweise zu Arbeitsmaterialien für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler und zur Unterstützung im Unterricht	36
6.4	Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrkräfte in der ambulanten Beratung und Unterstützung	39
6.5	Fort- und Weiterbildung	40

7.	Organisation	41
7.1	Vorgehen	
7.2	Reisekosten	43
7.3	Sächliche Ausstattung	
8.	Probleme in der Arbeit der Beratung und Unterstützung	43
9.	Einzugsbereiche	45
10.	Anschriften	46
11.	Literatur	48

Teil B

1.	Schülerakten	
1.1	Antrag auf ambulante Beratung	53
1.2	Schülerstammdaten	54
1.3	Anamnesebogen	55
1.4	Schulen – Datenblatt	56
1.5	Einverständniserklärung der Eltern zur Entbindung von der Schweigepflicht	57
2.	Jahresbericht	58
3.	Bericht an das HKM	59
4.	Mediothek des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV)	
4.1	Anschreiben des LWV	61
4.2	Fahrplan	63
4.3	Anschreiben Schulen	64
4.4	Antrag 2002	65
5.	Nachteilsausgleich	66

Teil A

1. Grundsätze

Die Förderung blinder und sehbehinderter und von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler ist auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes auszurichten. Sie orientiert sich an seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Diese Kinder und Jugendlichen sollen ihrer Besonderheit entsprechend im Lernprozess so gefördert und unterrichtet werden, dass ihnen die soziale, kulturelle und berufliche Entfaltung möglich wird. Sie besuchen eine Regelschule oder eine Sonderschule.

Die allgemeinen Schulen und die Sonderschulen haben die Verpflichtung, bei der Integration blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in die Gesellschaft mitzuwirken.¹

Überregionale sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (Schulen für Blinde und Schulen für Sehbehinderte) übernehmen die ambulante sehgeschädigtenspezifische Beratung und Unterstützung an den Regelschulen und den anderen Sonderschulen.

Zu den ambulanten Fördermaßnahmen im weiteren Sinne zählt auch die sonderpädagogische Förderung blinder und sehbehinderter Schüler und Schülerinnen im gemeinsamen Unterricht.

2. Ziele

Ziel der ambulanten Fördermaßnahmen ist es, durch behinderungsspezifische Beratung und Förderung die Integration des Kindes in seinem sozialen Umfeld zu unterstützen.

Der blinde oder sehbehinderte Schüler und die blinde oder sehbehinderte Schülerin sollen vorbereitet werden, in einer Gesellschaft mit normal sehenden Menschen selbstbestimmt zu leben. Gemeinsames Lernen im schulischen und im außerschulischen Leben unterstützt diesen Anspruch. Besondere pädagogische Maßnahmen und adäquate Hilfsmittel mindern die Auswirkungen einer Sehschädigung auf das schulische Lernen.

Aufgabe der Ambulanzlehrer und Ambulanzlehrerinnen ist die Sensibilisierung des Umfeldes für die besonderen Probleme des blinden und sehbehinderten Kindes sowie das Einbringen der spezifischen Methoden und Hilfen.

Die Förderung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen und anderen Sonderschulen erfordert eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen den Eltern, den Lehrkräften des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums und den Lehrkräften der Regel- und Sonderschulen.

3. Sehschädigungen

Es gibt keine international einheitliche Definition von Sehschädigungen. Länderweise bilden unterschiedliche Werte die Grundlage für soziale Zuwendungen, wie z.B. dem Blindengeld.

3.1. Einteilung

In Deutschland ist die folgende Einteilung gebräuchlich:

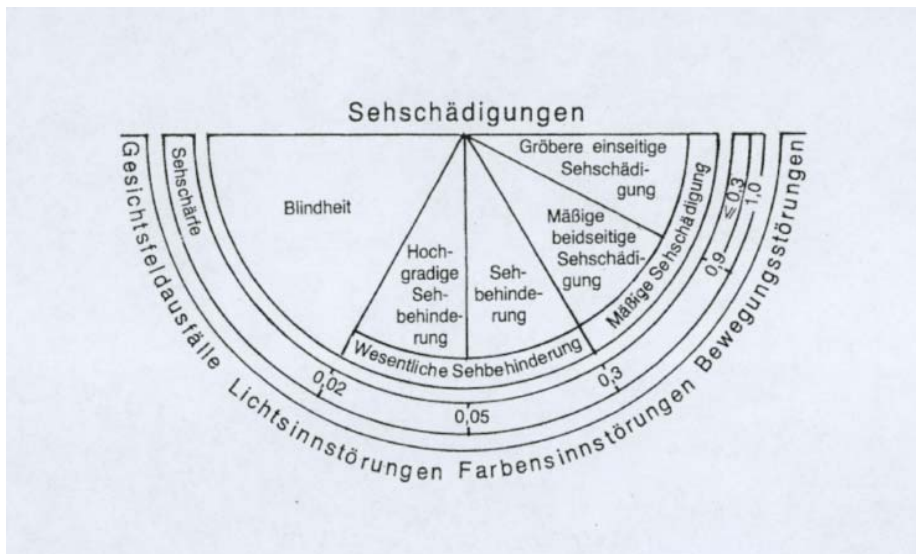
Eine **Sehbehinderung** liegt vor, wenn auf dem besseren Auge korrigiert ein Visus von weniger als 0,3 – 0,05 festzustellen ist. Das heißt, eine Person mit einem Visus von 0,3 erkennt mit Brille oder Kontaktlinse ein Zeichen, das normalerweise in einer Entfernung von 5 m erkannt wird, erst in 1,5 m.

Eine **hochgradige Sehbehinderung** liegt vor, wenn auf dem besseren Auge korrigiert ein Visus zwischen 0,05 – 0,02 messbar ist. Das heißt, eine Person mit einem Visus von 0,05

¹ §§ 49 – 50 HSchG in der zurzeit geltenden Fassung; §§ 1 und 2 der Verordnung zur Sonderpädagogischen Förderung vom 22.12.1998 § 2

erkennt mit Brille oder Kontaktlinse ein Zeichen, das normalerweise in einer Entfernung von 5m zu erkennen ist, in 25 cm bzw. bei einem Visus von 0,02 in 10 cm.

Von **Blindheit** spricht man bei einem Visus von weniger als 0,02. Das heißt, das verbliebene Sehvermögen ist zum Erkennen von Zeichen oder zum Lesen nicht zu verwerten, meist besteht nur eine Hell-Dunkel- oder Lichtscheinwahrnehmung.

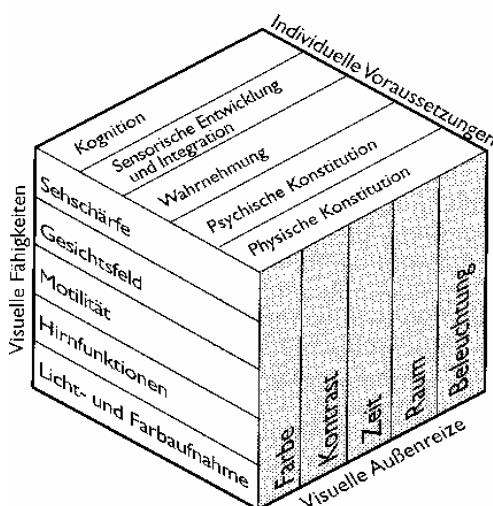


Die Einschränkungen können sich auf verschiedene Sehfunktionen beziehen. Die wichtigsten davon sind die Sehschärfe im Nah- und Fernbereich (Nahvisus und Fernvisus), das Gesichtsfeld, der Farbsinn und das räumliche Sehen. Die fachärztlichen Befunde geben dem Lehrer darüber wichtige Auskünfte. Die jeweilige pädagogische Bedeutung eines gemessenen Funktionsdefizits erschließt sich jedoch erst durch Beobachtungen des Schülers in entsprechenden Situationen.

Grundsätzlich sind gemessene Sehfunktionsdaten nur als Orientierungswerte für die Abgrenzung anzusehen. Eine Sehbehinderung kann auch bei nicht exakt messbaren Beeinträchtigungen, wie z.B. hoher Blendempfindlichkeit vorliegen.

In der Praxis zeigt sich, dass eine einseitige Orientierung an den o. g. Definitionen überholt ist. Eine Beeinträchtigung der Sehleistung ist ein individueller, komplexer und dynamischer Prozess zwischen verschiedenen Ebenen und setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen.

Corn (1983) setzt in einem Modell die visuellen Fähigkeiten, die individuellen Voraussetzungen und visuelle Außenreize miteinander in Beziehung. Welche Faktoren für das eingeschränkte oder nicht vorhandene Sehvermögen ausschlaggebend sind, muss im Einzelfall beurteilt werden.



Dreidimensionales Faktorenmodell des funktionalen Sehvermögens von Corn

M. Frostig (1972) spricht von **visueller Wahrnehmung**, die beeinflusst werden kann. Visuelle Wahrnehmung bedeutet „visuelle Reize erkennen, unterscheiden und sie durch die Assoziation mit früheren Erfahrungen strukturieren, analysieren und interpretieren.“
(Vgl. Marianne Frostig: Grundlagen der visuellen Wahrnehmungsförderung, 1972)

3.2 Hinweise auf Störungen der visuellen Wahrnehmung

Verdachtsmomente auf eine mögliche Sehschädigung ergeben sich aus der genauen Beobachtung des Aussehens, des Verhaltens und dem Entwicklungsprofil eines Kindes. Auch wenn sich in den medizinischen Befunden keine Daten finden, die auf eine visuelle Beeinträchtigung verweisen, kann eine noch nicht erkannte Sehschädigung vorliegen.

Aufmerksamkeit ist geboten bei:

- **Organischen Auffälligkeiten des Auges**
 - Fehlstellung der Augen, Schielen nach innen/außen, alternierend (z.B. Strabismus),
 - Augenrollen, Verdrehen der Augen nach oben,
 - Fehlstellung der Lider (Ptosis),
 - Augenzittern, Augen rucken oder pendeln (Nystagmus),
 - sehr große Augen (Buphthalmus, Glaukom),
 - sehr kleine Augen (Microphthalmus),
 - Pupille ist weißlich verändert oder zeigt helle Einsprenkelungen (z.B. Katarakt),
 - Regenbogenhaut wirkt verändert oder fehlt (z.B. Aniridie),
 - Regenbogenhaut und/oder Pupille unregelmäßig (z.B. Kolobom),
 - Iris schimmert rötlich, Wimpern und Augenbrauen sind sehr hell/farblos (Albinismus),
 - Trübung der Hornhaut,
 - gerötete, wässrige, tränende Augen,
 - Pupille reagiert bei einstrahlendem Licht nicht oder nur verzögert.

Nicht alle Sehschädigungen sind äußerlich wahrnehmbar; auch das Sehverhalten kann Hinweise auf eine Beeinträchtigung geben:

- **Auffälligkeiten im Sehverhalten**
 - Blickauffälligkeiten: keine Aufnahme von Blickkontakt,
 - keine Fixation von Objekten, kein Verfolgen,
 - scheinbares Vorbeisehen an dem fixierten Objekt, „verschlafener“ Blick,
 - häufiges Augenreiben, Augenbohren,
 - heftige Kopfbewegungen, Bewegen der Hand vor den Augen,
 - erhöhte Blendempfindlichkeit, Lichtscheu, Nachtblindheit,
 - Wunsch nach mehr Licht,
 - abweichendes Sehverhalten wie „mit der Nase lesen“, schräge Kopfhaltung,
 - Gebrauch nur eines Auges, häufiges Blinzeln.

Häufig sind Auffälligkeiten im Verhalten festzustellen, wenn die behinderungsspezifischen Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden:

- **Auffälligkeiten in der Entwicklung und im Verhalten**
 - Unsicherheiten bei grobmotorischen Bewegungsabläufen,
 - Schwierigkeiten im Sport, Angst vor Höhe, Probleme beim Fangen,
 - Stolpern, Anstoßen, daneben Greifen, Fehlritte beim Treppen steigen,
 - Ungeschicktheit im handlungsorientierten Unterricht,
 - Schwierigkeiten im Nahbereich, z.B. beim Erkennen von Piktogrammen, Abneigung beim Malen, beim Anschauen von Bilderbüchern, beim Essen,
 - kein sicheres Erkennen von Personen,

- Äußerungen über Sehbeschwerden: Schwierigkeiten beim Sehen in der Ferne, unscharfes/verschwommenes Sehen, beim Blick an die Wandtafel, beim Beobachten von Versuchen, beim Lesen kleinerer Drucke, Kopfschmerzen, schnelle Ermüdung,
- Angst vor oder Abwehr von neuen Gegenständen oder Situationen (z.B. veränderter Untergrund), Verweigerung von Anforderungen, aggressive Reaktionen,
- auffallendes soziales Verhalten in der Gruppe (das Kind spielt nicht mit, ist isoliert oder stark auf Erwachsene oder einzelne Kinder fixiert).

Ein hoher Prozentsatz von Schülern anderer Sonderschulen haben eine unerkannte Augenproblematik; Schätzungen gehen hier von 15 - 20% aus.

Medizinische Gutachten können Indikatoren für potentielle Sehschädigungen enthalten.

Mit einem erhöhten Risiko ist bei folgenden Diagnosen zu rechnen:

- Pränatal:*
 - Viruserkrankungen während der Schwangerschaft (Toxoplasmose, Röteln, Cytomegalie u.a.)
 - Stoffwechselerkrankungen (Diabetes)
 - diagnostizierte Sehschädigungen in der Familie, besonders bei Verwandtenehen)
- Perinatal:*
 - Frühgeburt (Retinopathia praematurorum)
 - Geburtstraumata (Asphyxie)
- Postnatal:*
 - Syndrome (Down-Syndrom, Albinismus u.a.)
 - Druckerhöhung im Gehirn (Hydrozephalie, Tumore)
 - Epileptische Erkrankungen (BNS-Krämpfe)
 - Meningitis, Enzephalie

4. Pädagogische Konsequenzen

Blindheit und Sehbehinderung können große Auswirkungen auf jeden Lernprozess haben, da eine blinde oder sehbehinderte Person die Welt anders erlebt als eine sehende Person. Sie muss entweder das verbliebene Sehvermögen oder die verbliebenen Sinne, insbesondere das Hören und Tasten benutzen, um Wissen über die umgebende Welt zu erlangen. Dies stellt einen gravierenden Unterschied zum Lernprozess eines sehenden Schülers dar, z.B. können Dinge, die für Blinde außerhalb des Tastraums liegen, nur schwer vermittelt werden. Sehbehinderung und besonders Blindheit bedeuten Begrenzungen im Umfang und der Vielfalt von Erfahrungen, bei der selbstständigen Fortbewegung und in der Interaktion mit der Umwelt. Da bei blinden und sehbehinderten Kindern das alltägliche Beobachtungslernen eingeschränkt ist bzw. ganz wegfällt, können Erfahrungsdefizite entstehen. Diesen Tatsachen muss der Unterricht Rechnung tragen.

Jede Sehbehinderung stellt je nach Art und Ausmaß einen Einzelfall dar, daher lassen sich die folgenden didaktisch-methodischen Überlegungen nicht generalisieren sondern können nur Anhaltspunkte für pädagogische Interventionen liefern.

4.1 Didaktische Überlegungen

● **Begriffsbildung und Vorstellungswelt**

Häufig sind bei sehbehinderten und blinden Kindern Erfahrungsdefizite zu beobachten. Möglicherweise sind Dinge in größerer Entfernung oder besonders kleine Gegenstände noch nie wahrgenommen worden, wie z.B. die Spitze eines Baumes, die Wolken am Himmel, die Beine einer Fliege. Bewegte Dinge werden vielleicht gar nicht oder nur ganz diffus wahrgenommen, Vögel im Flug, ein Hase auf der Wiese, vorbeifahrende Autos usw.

Da dem Kind die eigenen Defizite nicht bewusst sind, und es sie nicht beschreiben kann, kann dies zu Kommunikationsstörungen zwischen Lehrer/Lehrerin und dem Kind führen sowie zu Fehlvorstellungen, die die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten beeinflussen und schlimmstenfalls zu Lernstörungen und Leistungsversagen führen.

- **Tempoverzögerungen und Ermüdungen**

Bei sehbehinderten Kindern ist der visuelle Wahrnehmungsprozess verlangsamt und mit mehr Anstrengung verbunden. Die optische Wahrnehmung ist diffus, wodurch es schwieriger ist, Überblicke zu gewinnen. Tempoverzögerungen sind nicht zu vermeiden.

Dies bedeutet fast immer langsames Lesen und Schreiben. Das Pensum wird oft nicht in der gleichen Zeit bewältigt wie von den normal sehenden Mitschülern oder Mitschülerinnen. Ein sehbehindertes Kind benötigt daher viel mehr Zeit als ein normal sehender Schüler.

Aus dem geringeren Abstand zwischen Augen bzw. Händen und Sehobjekt und der erforderlichen erhöhten Aufmerksamkeit resultieren möglicherweise Ermüdungserscheinungen.

- **Orientierungsprobleme und motorische Schwierigkeiten**

Unfall- und Gefahrenquellen werden oft nicht entsprechend erkannt. Dies kann zu Ängstlichkeit des Kindes und auch der betreuenden Personen (Eltern, Pädagogen) führen.

Durch Überbehütung und zu große Vorsicht sind dann wiederum Einschränkungen in der Mobilität zu befürchten. Schwierigkeiten gibt es bei sehbehinderten und blinden Kindern meist im fein- und grobmotorischen Bereich, z.B. beim Ausschneiden, Ausmalen, Falten, Basteln sowie Balancieren, Hüpfen, Klettern, Ballspielen etc.

- **Lernmotivation und Kommunikationsstörungen**

Sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche fühlen sich oft unsicher und isoliert gegenüber Nichtbehinderten. Dadurch kann das Selbstwertgefühl beeinträchtigt sein, was sich auch auf die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit auswirkt.

Mangelnde Kenntnisse der Lehrkräfte und auch der Eltern können zu einer falschen Einschätzung des Lernverhaltens des sehbehinderten und blinden Kindes und dadurch zu Unter- bzw. Überforderungen führen. Es besteht die Gefahr der Schulunlust.

Nonverbale Verständigung ist bei Kindern mit einer Sehbehinderung oder bei Blindheit oft erschwert bzw. nicht möglich. So erreichen die stummen Impulse der Lehrkraft das Kind nicht. Eine freundliche Bestätigung oder ein ablehnender Blick werden nicht registriert. Auch die Mimik und Gestik der Mitschüler und Mitschülerinnen werden nur teilweise bzw. nicht wahrgenommen.

- **Arbeitstisch**

Fast immer versucht das sehbehinderte Kind durch nahes Herangehen, ein besseres Bild zu bekommen. Bei längerer Naharbeit kommt es teilweise zu schmerzhaften Verspannungen der Schulterpartie. Um Haltungsschäden vorzubeugen sollten die Schülerinnen und Schüler eine Arbeitsfläche haben, die sich dem geringen Betrachtungsabstand durch flexible Neigung anpasst. Eine gute Beleuchtung kann oft noch eine Verbesserung bewirken.

- **Optische und elektronische Hilfsmittel**

Die optimale Versorgung der sehbehinderten Schülerinnen und Schüler mit optischen Hilfsmitteln wie Lupen, Lupenbrillen und Monokularen, gilt als Voraussetzung für einen angemessenen Unterricht. (siehe Pkte. 6.3.2 und 6.3.3)

Elektronische Lesegeräte, die mittels einer Kamera das Tafelbild auf einen Bildschirm am Schülertisch übertragen, werden immer häufiger eingesetzt.

Kontrastreiche Vorlagen sollten zur Normalität für alle Schülerinnen und Schüler zählen; aber nicht alles Vergrößerte ist besser, fette Lineatur muß nicht immer sein.

Für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler kann der PC eine große Hilfe bedeuten. Hier sind u.a. Schriftgröße und Schriftart auswählbar; bei blinden Schülerinnen und Schülern können eine Sprachausgabe und eine Braillezeile unterstützend hinzukommen. Es existieren eine Reihe von Lernprogrammen, die für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler geeignet sind. Das Auffinden von Begriffen und Wörtern im Lexikon oder Wörterbuch ist wesentlich schneller am Computer zu bewerkstelligen, wenn die Handhabung eingeübt ist. (siehe Pkt. 6.1.4)

- **Lernen durch Hören**

Das Lernen durch Hören spielt bei den eingeschränkten visuellen Informationsmöglichkeiten sehbehinderter und blinder Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle. Insbesondere die

elektroakustischen Medien (Tonkassetten, CD, Schulfunk usw.) bieten dazu viele Möglichkeiten.

4.2 Unterrichtsmethoden/Unterrichtsprinzipien

Aufgrund dieser Besonderheiten im Lern- und Aneignungsverhalten, der spezifischen Wahrnehmungsproblematik und einer eventuellen Potenzierung der Beeinträchtigung ergibt sich ein besonderer Förderbedarf für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Für das methodische Vorgehen bedeutet das:

- vom Exemplarischen zur Generalisierung,
- Einsatz von Modellarbeit, Arbeit am konkreten Objekt,
- Förderung des selbsttätigen, entdeckenden Lernens,
- Verwenden von akustischem Material statt optischer Medien,
- Rollenspiele statt Beobachtung in der Realität,
- Verbalisierung von Vorgängen,
- sprachlich eindeutige Bezeichnung von Gegenständen,
- intensive Tastschulung, intensive Gehörschulung,
- Erfordernis nach einer strukturierten Lernumgebung (räumlich, zeitlich, personell),
- Erfordernis nach Ruhe, zusätzliche Zeit zur Bewältigung der Aufgabenstellung,
- Anbahnung von Suchverhalten.

● **Individualisierung, entwickelnder und entdeckender Unterricht**

Der enge Zusammenhang von Wahrnehmung und Denken spricht für die Bevorzugung des tätigen und entdeckenden Unterrichts. Die tätige Auseinandersetzung mit der Sache fördert die genaue Beobachtung; das Selbstentdecken motiviert zum Selbsttun und fördert das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Arbeit am PC mit eigenem Lernprogramm kann diesem Ziel ebenso dienen wie die Wochenplanarbeit, die Durchführung und Auswertung von Lerngängen, Exkursionen sowie die Durchführung von schulischen Projekten.

● **Arbeitsformen/Arbeitstechniken**

Unterrichts- und Arbeitsformen sollten im Hinblick auf die Art und den Schwierigkeitsgrad der damit verbundenen Wahrnehmungsaufgaben flexibel gehandhabt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollten in besonderem Maße dazu befähigt werden, ökonomisch zu verfahren, d.h., auszuwählen, das jeweils Wichtigere vom weniger Wichtigem zu unterscheiden, es hervorzuheben und übersichtlich angeordnet aufzubewahren.

Besondere Arbeitstechniken sind u.a. der Umgang mit Hilfsmitteln, die Erstellung von Ordnungssystemen, die Beherrschung des Tastenfeldes der Schreibmaschine bzw. des Computers. (siehe Pkt. 6.1.4)

● **Verbalisierung und Vergegenständlichung**

Es ist auf häufige und sorgfältige Verbalisierung des zu Sehenden oder Gesehenen Wert zu legen. In der Umkehrung ist die Vergegenständlichung des sprachlich Gebotenen durch Zeichnen, Formen, Bauen und Konstruieren ebenso wichtig.

● **Soziales Lernen**

Der Förderung von sozialen Kompetenzen wird besondere Bedeutung zugemessen. Hierzu zählen Fortbewegungsfähigkeit (Orientierung und Mobilität) (siehe Pkt. 6.1.1) und Bewältigung des praktischen Alltags (Lebenspraktische Fertigkeiten) (siehe Pkt. 6.1.3) sowie der angemessene Umgang mit Nichtbehinderten und der Umgang mit der eigenen Behinderung. (siehe Pkt. 6.1.6)

● **Pausieren**

Treten trotz Arbeitsform- bzw. Medienwechsel Anzeichen von Überforderung und Ermüdung auf, so ist es besser, darauf sofort mit einer kurzfristigen, aber intensiven Erholungsphase zu reagieren, als auf einer vorausgeplanten Erholungsphase zu bestehen.

5. Sonderpädagogische Maßnahmen

5.1 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die förderdiagnostische Begutachtung eines sehbehinderten oder blinden Kindes und die Beratung der Eltern im Hinblick auf die einzuschlagende Schullaufbahn, sollte in Absprache mit der Frühförderung bei sehbehinderten Kindern ein Jahr bzw. bei blinden Kindern 2 Jahre vor Beginn der Schulpflicht einsetzen.

Voraussetzung für eine prognostisch korrekte Schullaufbahnberatung ist eine der persönlichen Situation des Kindes angemessene Diagnostik. Sie ermöglicht die Erstellung eines Förderplans und gibt Aufschluss darüber, ob sonderpädagogischer Förderbedarf über das Angebot ambulanter Beratung hinaus besteht.

Wird nach Rücksprache mit einem Blinden- oder Sehbehindertenpädagogen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, so können die Eltern ein Melde- und Überprüfungsverfahren beim Staatlichen Schulamt in der Regel bis zum 15. Januar eines Jahres beantragen.

Das sonderpädagogische Überprüfungsverfahren kann entfallen, wenn ausreichende diagnostische Unterlagen aus vorbeugenden Maßnahmen aus dem Bereich der vorschulischen Förderung und der Frühförderung sowie medizinische Gutachten vorliegen, die zweifelsfreie Aussagen über den sonderpädagogischen Förderbedarf zulassen. Mit diesem Verfahren müssen sich die Eltern in schriftlicher Form einverstanden erklären (vgl. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 22. Dezember 1998, §18 Abs. 3).

Es ist Aufgabe der Schule, den sonderpädagogischen Förderbedarf im Abstand von 2 Jahren in angemessener Weise zu überprüfen und dies in der Schülerakte festzuhalten (vgl. ebd., Abs. 7).

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist Voraussetzung für den gemeinsamen Unterricht (GU). Zur Erfüllung desselben wird dem sehbehinderten oder blinden Kind eine festgesetzte Anzahl an Lehrer-Wochenstunden durch eine ausgebildete Lehrkraft der Fachrichtungen Blinden- und/oder Sehbehindertenpädagogik zugewiesen.

Bei blinden Kindern besteht in jedem Fall sonderpädagogischer Förderbedarf.

Planung, Durchführung und Überprüfung von Fördermaßnahmen sowie die Erstellung eines Förderplanes erfolgen auf der Grundlage der diagnostischen Ergebnisse und unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des sehbehinderten oder blinden Kindes. Das Beratungs- und Förderzentrum und die zuständige allgemeinbildende Schule tragen hier eine gemeinsame pädagogische Verantwortung.

Werden sehbehinderte Schülerinnen und Schüler an einer allgemeinen Schule oder einer anderen Sonderschule im Rahmen der ambulanten Beratung gefördert, so geschieht dies auf Antrag der Eltern oder der Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht.

Eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist hierfür nicht erforderlich, da keine unterrichtswirksame Stundenzuweisung durch eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen erfolgt.

Ambulante Hilfen können auch an Sonderschulen anderer Fachrichtung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Art und Umfang der Beratung und Unterstützung an den allgemeinen Schulen und den Sonderschulen richten sich nach den speziellen Bedürfnissen der sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schüler.

5.2 Diagnostisches Vorgehen

In Gesprächen mit Eltern, Erziehern und ggf. Therapeuten und in der Einzel- und Gruppenbeobachtung sollten u.a. die folgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

- augenärztlicher Befund,
- Betrachtungsabstand/Sehgewohnheiten,
- vorhandene Hilfsmittel und Fertigkeiten im Umgang damit,
- Kommunikationsfähigkeit und Sprachentwicklung,
- grobmotorische Fertigkeiten,
- feinmotorische Fertigkeiten,
- kognitive Entwicklung,
- Sozialverhalten und Motivation,
- Abklärung der bisherigen Förderung,
- Berücksichtigung bereits vorhandener Gutachten.

Zur grundlegenden Abklärung des Organbefundes und des funktionalen Sehvermögens ist die Vorstellung in einer Augenklinik mit Low Vision Beratung und/oder bei einer auf Low Vision Beratung spezialisierten Orthoptistin erforderlich (siehe Pkt. 10).

Zur weiteren Abklärung können bei Bedarf sowohl standardisierte als auch informelle diagnostische Verfahren zur Anwendung kommen, wie z.B. folgende Sehtests:

- Lea Symbole,
- Optotypen (z.B. E-Haken-Tafeln),
- Nahsehproben für Sehbehinderte,
- Oculus Nahleseprobe,
- Ishihara & Matsubara Tests für Farbsehschwächen,
- Lang I & II Stereotests,
- Low Contrast Sensitivity Test (nach Buser),
- Vergrößerungsbedarf.

5.2.1 Diagnostische Verfahren bei sehbehinderten Kindern

● **Wahrnehmungsfähigkeit und Motorik**

Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung

Dieser Test erfasst mit verschiedenen Untertests Grundfunktionen der visuellen Wahrnehmung: Auge-Hand-Koordination, Figur-Grund-Wahrnehmung, Formkonstanz und die Identifikation und Reproduktion von Gestalten.

Diagnostik mit Pfiffigunde

Dieses relativ aufwändige aber für Kinder motivierende Verfahren zur Beobachtung von Wahrnehmung und Motorik kann im Alter von 5-8 Jahren zur Diagnostik der Leistungsfähigkeit und des Entwicklungsstandes in diesen Bereichen verwendet werden.

● **Entwicklungsstand im Vorschulalter**

Der Wiener Entwicklungs-Test (WET)

Der Wiener Entwicklungstest ist ein Verfahren zur Diagnose des allgemeinen Entwicklungsstandes bei Kindern von 3-6 Jahren. Er ist vor allem für förderdiagnostische Fragestellungen konzipiert. Ausgehend von einer kontextualistischen Theorie der Entwicklung werden alle relevanten Funktionsbereiche wie Motorik, visuelle Wahrnehmung, Gedächtnis, kognitive, sprachliche und sozial-emotionale Fähigkeiten erfasst.

(Adaptionen für Sehbehinderte sind teilweise erforderlich.)

● **Schulreife**

Probst / Günther: „Bereit für die Schule“ - 23 Aufgaben für den bei Schuleintritt wünschenswerten Lern- und Entwicklungsstand bei Kindern

(weitgehend standardisierte Veröffentlichung des Instituts für Heil- und Sonderpädagogik der Philipps-Universität Marburg.)

Die 23 Aufgaben dieser Serie fragen nach Mindestkompetenzen, die notwendig sind, wenn Kinder auf die Kulturtechniken Sprache, Schrift und Zahl zugehen. Sie sind eine inhaltsvalide Auswahl aus Verfahren lernprozessorientierter Diagnostik, besonders zur Lernstruktur des numerischen Verständnisses und der schriftsprachlichen Entwicklung. Ausgewählt sind Aufgaben, die die Erkenntnisse des späten Vorschulalters und des Einschulungsalters repräsentieren. Die Aufgaben zur Körperkoordination und Fein- bzw. Graphomotorik entsprechen den Bewegungsmustern, die Kinder mit dem 7. Lebensjahr erlangt haben sollen.

Die Testaufgaben sind in 5 Bereiche geordnet:

- phonologische Bewusstheit,
- vorzählige Einsichten,
- Körperkoordination,
- Fein- und Graphomotorik,
- Informationsverarbeitung (Sprache, Merkfähigkeit).

Der Test ist mit geringfügigen Adaptionen für sehbehinderte Kinder im Vorschulalter geeignet und gibt u.a. Aufschluss darüber, ob ein über die ambulante Beratung hinausgehender sonderpädagogischer Förderbedarf vor Beginn der Schulzeit besteht.

Breuer/Weuffen: Die Differenzierungsprobe für 5-6jährige und für Schüler mit Lernschwierigkeiten im Anfangsunterricht (DP I)

Entnommen aus: Lernschwierigkeiten am Schulanfang – Schuleingangs-Diagnostik zur Früherkennung und Frühförderung, Beltz, Weinheim u. Basel, 1997

Bei der Konstruktion dieser in ca. 20 Minuten durchführbaren Aufgabenreihe wurde von den Anforderungen an das Niveau sprachbezogener Wahrnehmungsleistungen ausgegangen, auf denen der Schreib- und Leselernprozess bei Schulanfängern aufbaut. Es wird die optische, phonematische, kinästhetische, melodische und rhythmische Differenzierungsfähigkeit überprüft.

Das Testmaterial ist uneingeschränkt für Sehbehinderte geeignet.

● **Intelligenzdiagnostik**

Adaptives Intelligenz-Diagnostikum 2 (AID 2)

Dieses Einzeltestverfahren dient der Erfassung komplexer und basaler Kognitionen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-15 Jahren. Gemessen werden die „verbal-akustischen“ Fähigkeiten, z.B. „Alltagswissen“, „Angewandtes Rechnen“, „Synonyme finden“, „Soziales Erfassen und Sachliches Reflektieren“ sowie die „manuell-visuellen“ Fähigkeiten, z.B.: „soziale und sachliche Folgerichtigkeit“, „Unmittelbares Reproduzieren – figural/abstrakt“, „Merken und Einprägen“, „Strukturieren-visomotorisch“. Die Testdauer beträgt aufgrund der Methode des „branched testing“ (Anzahl und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben richten sich nach den Antworten der Probanden) nur ca. 75 Minuten. Eine Kurzversion sowie eine Variante zur Abklärung von Teilleistungsstörungen sind möglich.

Im Vergleich mit anderen standardisierten Intelligenztests ist der AID am besten für Sehbehinderte geeignet. Dennoch sind sehbehindertenspezifische Adaptionen bei einigen Subtests (z.B. optische Vergrößerung von Textvorlagen) und eine Zeitzugabe bei überwiegend visuellen Aufgabenstellungen) sinnvoll.

Eine förderdiagnostisch aussagefähige Variante ist unter ausschließlicher Verwendung verbaler Subtests möglich.

5.2.2 Diagnostische Verfahren bei blinden Kindern

Es existieren keine normierten Testverfahren für blinde Kinder und Jugendliche. In der Praxis verwendet werden Untertests des HAWIK-III und eine adaptierte Form des SON-R 5 ½-17.

● **Intelligenzdiagnostik**

Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder III (HAWIK-III)

Der HAWIK-III ist ein Intelligenztest für die diagnostische Einzelfalluntersuchung von Kindern und Jugendlichen von 6;0 bis 16;11 Jahren zur Untersuchung des allgemeinen geistigen Entwicklungsstandes sowie zur Abklärung von Leistungsstörungen.

Es handelt sich dabei um die deutschsprachige Version der WISC-III, die gegenüber dem HAWIK-R um zwei Untertests erweitert wurde. Erfasst werden über verschiedene spezifische Untertests (Bild ergänzen, Allgemeines Wissen, Zahlen-Symbol-Test, Gemeinsamkeiten finden, Bilderordnen, Rechnerisches Denken, Mosaik-Test, Wortschatz-Test, Figuren legen, Allgemeines Verständnis, Symbol-Test, Zahlen nachsprechen und Labyrinth-Test) die praktische, die verbale und die allgemeine Intelligenz im Sinne des Globalkonzepts von Wechsler. Dies ermöglicht die Darstellung eines Leistungsprofils.

Snijders-Oomen Nonverbaler Intelligenztest (SON-R 5 ½-17)

Der SON-R 5 1/2-17 ist ein Intelligenztest für Kinder, bei dem bei der Durchführung die Verwendung gesprochener oder geschriebener Sprache nicht notwendig ist. Der Test ist besonders geeignet zur Untersuchung von Kindern, die in der verbalen Kommunikation behindert sind (z.B. gehörlose und schwerhörige Kinder) oder für Kinder, die die Sprache des Untersuchers nicht oder nur schlecht beherrschen. Der SON 5 1/2--17 eignet sich für Kinder im Alter von 5 Jahren und 6 Monaten bis 17 Jahren.

Der SON-R 5 1/2-17 besteht aus sieben Subtests: Kategorien, Analogien, Situationen, Bildgeschichten, Mosaik, Zeichenmuster und Suchbilder. Die ersten drei sind Mehrfachwahl-, die übrigen Handlungstests. Inhaltlich lassen sich die Subtests des SON-R 5 1/2-17 in vier Gruppen einteilen: Tests für abstraktes Denken (Kategorien, Analogien), Tests für konkretes Denken (Situationen, Bildgeschichten), Tests für räumliches Vorstellungsvermögen (Mosaik, Zeichenmuster) und Perzeptionstests (Suchbilder). Die Items der einzelnen Subtests werden adaptiv vorgegeben, so dass nur etwa die Hälfte der verfügbaren Items bearbeitet werden muss. Als Hilfe bei der Testdurchführung werden die wichtigsten Punkte der nicht-verbalen Instruktion auf dem Testformular aufgeführt. In der Handanweisung wird ausführlich auf den Zusammenhang der Testwerte mit verschiedenen sozialökonomischen Variablen und auf die Resultate der Untersuchungen bei Gehörlosen eingegangen.

● **Schulreife**

Zur Feststellung der Schulreife bei blinden Kindern hat sich die Überprüfung verschiedener Aufgabenstellungen bewährt. (Beobachtungsbogen Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg)

LESELERNVORAUSSETZUNGEN

Auditiv-sprachliche Fähigkeiten

- Laute nachahmen,
- Wörter nachsprechen,
- Zahlenreihen nachsprechen,
- unvollständige Wörter ergänzen,
- unvollendete Sätze ergänzen,
- Reimwörter diskriminieren,
- Anfangslaute von Wörtern nennen.

Sprachverständnis

- Gegenstände nach Bezeichnung heraussuchen,
- Kurze Texte (3-4 Sätze) anhören und Inhalt wiedergeben,
- kleine Arbeitsaufträge verstehen und ausführen.

Tastverhalten

- Reihen entlang tasten (gesteckte Reihen, tiefgezogene Linien, mit der Punkt-schriftmaschine hergestellte Linien),
- Zeilenwechsel vollziehen,
- gleiche Zeichen (Punktschrift) erkennen.

SCHREIBLERNVORAUSSETZUNGEN

Topologische Begriffe

- Körperschema,
- Positionsbegriffe,
- Orientierung im Armtaraum.

Anordnungen

- einfache Figuren aus 2-3 Elementen nachlegen,

- Reihen nachlegen,
- Muster fortsetzen.

Sechs-Punkte-Feld

- bis zur Zahl 6 abzählen,
- im Sechserkasten die Positionen kennen,
- im Sechserkasten nach Ansage die entsprechenden Felder belegen,
- vorgegebene Anordnung beschreiben und nachlegen.

Feinmotorik

- mit Steckbrett und Steckern umgehen,
- die Finger einzeln bewegen und einsetzen können.

VORAUSSETZUNGEN IM MATHEMATISCHEN BEREICH

Mengen (kardinaler Aspekt)

- Mengen nach Ordnungsmerkmalen herstellen,
- Mengenvergleich durch paarweises Zuordnen,
- Mengen durch Abzählen bestimmen/herstellen.

Relationen (serieller Aspekt)

- größer, kleiner als (paarweises Ordnen),
- größer, kleiner als (Herstellen von Reihen),
- Anordnungsregeln erkennen und weiterführen (Muster).

Reihenfolgen (ordinaler Aspekt)

- vor, nach (Reihenfolge von Zeitpunkten, Zeitspannen),
- Ordnen von Abläufen.

Rechenoperationen

- Zusammenhang zwischen dazu tun/weg nehmen/mehr und weniger.

Raum-Lage-Beziehungen/geometrische Grundbegriffe

- Positionsbegriffe kennen und anwenden,
- geometrische Grundformen unterscheiden und benennen.

LERN- UND ARBEITSVERHALTEN

Selbstständigkeit

- Toilettengang,
- An- und Ausziehen von Kleidung (ohne Verschlüsse),
- Essen und Trinken,
- benötigt nicht die permanente Zuwendung der Lehrkraft.

Konzentration

- arbeitet 10 Minuten konzentriert an einer Aufgabenstellung,
- kann auch etwas komplexere Arbeitsaufträge (3 Arbeitsschritte) ausführen.

5.2.3 Diagnostische Verfahren bei mehrfachbehindert-sehgeschädigten Kindern

Aufgrund der stark eingeschränkten Eigenaktivitäten mehrfachbehinderter Schüler und Schülerinnen und ihrer verringerten Möglichkeiten zur aktiven Kommunikation und Bedürfnisäußerung wird die kontinuierliche Planung einer bedürfnisgerechten, schülerorientierten Förderung oftmals als schwierig empfunden.

● **Verfahren zur Abklärung des funktionalen Sehvermögens**

Neben der Untersuchung beim Augenarzt und der Sehrestberatung in den Augenkliniken sind zwei weitere Verfahren zu empfehlen:

Preferential Looking Test mit den Teller Acuity Cards (TAC)

Der TAC ist ein sprachfreier Test, der die Gittersehschärfe misst.

Eine Sehschärfe, die mit Gittern gemessen wird, unterscheidet sich von der Sehschärfe, die mit Optotypen gemessen wird. Parallele Linien mit sich verringерndem Abstand wahrzunehmen ist einfacher, als Optotypen zu erkennen. Das Erkennen einer Optotype (außer E & C) stellt wesentlich höhere Anforderungen an das Sehen als die Auflösung gerader Linien.

Werden dem Kind bei gleicher Größe und Helligkeit gleichzeitig ein gestreiftes Muster und eine graue Oberfläche gezeigt, schaut es immer zu den Streifen, da es dort mehr zu entdecken gibt. Die Gittersehschärfe wird bestimmt durch die Frequenz der schwarzen und weißen Streifen und ausgedrückt in "Perioden pro Grad" – "cycles per degree" = cpd.

Es gibt keine korrekte Methode, die Werte der Gittersehschärfe denen der Optotypen-Sehschärfe anzugleichen; bei einer Sehbehinderung variiert das Verhältnis von Gittersehschärfe und Optotypen-Sehschärfe. Die Gittersehschärfe allein ist ein ungenügender Hinweis auf die Sehfunktion. Daher sind weitere Untersuchungen erforderlich, um ein vollständiges Bild über das Sehvermögen des Kindes zu erlangen.

Die Dauer der Durchführung des TAC beträgt ca. 1 Stunde. (Anmeldungen zum TAC siehe Pkt. 10)

Entwicklungs- und Förderdiagnostik des Sehens für mehrfachbehinderte Menschen (EFS)

Die EFS wurde entwickelt an der Blindeninstitutsstiftung Würzburg als Grundlage für die visuelle Förderung mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Menschen. Sie ermöglicht eine sehr genaue Diagnose des augenblicklichen visuellen Entwicklungsstandes eines sehbehinderten Kindes und begründete prognostische Aussagen über die weitere visuelle Entwicklung und vor allen Dingen sehr genaue Fördervorschläge.

Die EFS erfasst sowohl die basale visuelle Entwicklung als auch die visuell kognitive Entwicklung bis zu einem Entwicklungsstand von ca. 2 1/2 bis 3 Jahren auf Normalniveau. Ansprechpartner ist Hanns Kern (Diplom-Psychologe). (siehe Pkt. 10)

Die Dauer der Durchführung einer vollständigen Untersuchung liegt bei 4 - 6 Zeitstunden in nicht zusammenhängenden Zeitabschnitten (von Kind zu Kind verschieden). Hinzu kommt am nächsten Tag eine ausführliche Beratung der Begleitpersonen anhand eines ausführlichen Gutachtens.

Im Bereich der *basalen visuellen* Entwicklung werden getestet:

- visuelle Reflexe (Pupillenreaktion, Augenlidreflex),
- visuelle Aufmerksamkeit, visuelles Interesse,
- Visomotorik (Augen- und Kopfbewegungen),
- visuell-motorische Koordination (Greifreflex, Auge-Hand-Koordination).

Im *visuell-kognitiven* Bereich werden überprüft:

- Bewegungswahrnehmung, Raumwahrnehmung (dreidimensionales Sehen),
- Helligkeits-, Kontrast- und Frequenzwahrnehmung,
- Gesichtswahrnehmung (visuelle Schemata),
- Farbwahrnehmung, Grauwahrnehmung,
- Figur-Gestalt-Wahrnehmung,
- Ausgewählte Objekteigenschaften (Größe, Form, Farbe),
- Objektpermanenz,
- Visuelles Wiedererkennen (Gedächtnis),
- Erkennen und Klassifizieren von Abbildungen.

● **Diagnostische Verfahren zur Feststellung des Entwicklungsniveaus**

Paderborner Entwicklungsraster für Mehrfachbehinderte (PERM)

Der Beobachtungsbogen des PERM gliedert sich in neun Bereiche, deren Auswahl auf Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie, Pädagogik und Sonderpädagogik basiert.

- Grobmotorik,
- Feinmotorik,
- Nahrungsaufnahme,
- Passive Kommunikation,
- Aktive Kommunikation,
- Visuelle Wahrnehmung,
- Auditive Wahrnehmung,
- Kognition,
- Sozialverhalten.

Pro Entwicklungsbereich stehen 30-50 Fragen zur Verfügung; der gesamte Bogen umfasst 326 Items. Die Beobachtungsergebnisse werden auf einem Formblatt in ein Kreisdiagramm übertragen, so dass ein grafischer Überblick entsteht (in Anlehnung an den PAC - Pädagogische Analyse und Curriculum der sozialen und persönlichen Entwicklung von Günzburg). Der Fragebogen bietet die Möglichkeit eines Überblickes über die individuelle Entwicklung eines Schülers während der Schullaufbahn, ebenso wie Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen.

Das PERM wird im Eigenverlag vertrieben. (Adresse siehe Pkt. 10)

Functional Scheme – Levels 0 – 48 Months nach Lilli Nielsen

(SIKON Verlag, Holmenskanal 22, DK-1060 Copenhagen, Denmark, ISBN 87-601-8893-3)

Das Verfahren wurde 2000 für mehrfachbehinderte Kinder (sehende Kinder, sehgeschädigte und hörgeschädigte Kinder) auf einem Entwicklungsniveau von 0 – 48 Monaten entwickelt.

Es ermöglicht die Einschätzung des Entwicklungsniveau eines Kindes in allen Förderbereichen (kognitive Entwicklung, körperliche Entwicklung, emotionale Entwicklung usw.) und die bestmöglichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Förderplans.

Jeder Förderbereich ist unterteilt in Abschnitte von jeweils 3 bzw. 6 Monaten (z.B. 0–3, 3–6, 6–9).

Der Fragebogen erfasst im Bereich der Motorik grob- und feinmotorische Bewegungen und die Mundmotorik, im Bereich der Wahrnehmung die visuelle, auditive, haptisch-taktile, olfaktorische und gustatorische, räumliche und emotionale Wahrnehmung.

Im sprachlichen Bereich werden die non-verbale und verbale Kommunikation sowie das Sprachverständnis berücksichtigt.

Auch die Bereiche Wahrnehmung durch Spiel und Aktivitäten und lebenspraktische Fertigkeiten werden erfasst.

Es können jeweils die für den Schüler relevanten Bereiche bearbeitet werden, so dass eine Einschätzung des Entwicklungsniveaus der einzelnen Bereiche möglich wird.

Die Durchführung ist einfach, der Test ist klar strukturiert und der Bezug zum FIELA – Förderplan wird deutlich.

Die deutsche Übersetzung ist unter dem Titel „Beobachtungsbogen – Entwicklungsniveau 0–48 Monate“ (auch als CD-ROM) bei der Edition Bentheim in Würzburg erhältlich.

● **Weitere diagnostische Verfahren**

Sensomotorisches Entwicklungsgitter nach E.J. Kiphard

(Verlag Modernes Lernen, Dortmund, ISBN 3-8080-0024-4)

- entwickelt 1984 für normalentwickelte und entwicklungsverzögerte Kinder auf einem Entwicklungsniveau von 0–48 Monaten,
- keine Angaben zur Dauer der Durchführung,
- Fördervorschläge lassen sich ableiten aus „Mototherapie I und II“.

Leitfaden zur Förderdiagnostik mit schwerbehinderten Kindern nach A. Fröhlich/U. Haupt

(Verlag Modernes Lernen, Dortmund)

- entwickelt 1983 (Neuaufgabe 1993) für schwerstbehinderte Kinder entsprechend den 4 Entwicklungsniveaus (im 1. Lebensjahr),
- Durchführung dauert bis zu 1 Woche,
- konkrete Hinweise zu Fördervorschlägen sind zu finden in „Basale Stimulation“ und den Förderprogrammen nach Kiphard (Mototherapie I und II), Sinnhuber (Spielmaterial zur Entwicklungsförderung) und Ohlmeier (Frühförderungsprogramme für behinderte Kinder).

Entwicklungsförderung und -beobachtung nach M. Brambring

(Verlag Edition Bentheim, Würzburg, ISBN 3-925265-99-6)

- entwickelt 1999 für blinde Kleinkinder auf einem Entwicklungsniveau von der Geburt bis zum 4./5. Lebensjahr (Heft 3a für stark entwicklungsverzögerte blinde Kinder nicht über 18 Monate),
- Durchführung ist sehr zeitaufwändig und verlangt eine gute Einarbeitung,
- Ableitung von Fördervorschlägen aus den Beobachtungsbögen.

Münchner Funktionelle Entwicklungsdiagnostik nach Hellbrügge u.A.

(Testzentrale Göttingen)

- entwickelt 1985 für normal entwickelte Säuglinge im 1. Lebensjahr,
- keine Angaben zur Dauer der Durchführung,
- verlangt Erfahrung in der Beobachtung und aufwändige Einarbeitung zur Interpretation der Befunde,
- Hinweise zu therapeutischen Maßnahmen im zweiten Teil des Buches.

Fragebögen über die Erhebung von Daten über die Fertigkeiten, das Lernvermögen und das Verhalten des jüngeren sehbehinderten Kindes nach Lilli Nielsen

(Hrsg. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein, ISBN 3-910099-01-7)

- entwickelt 1976 (Neuaufgabe 1990) für sehbehinderte Kinder auf einem Entwicklungsniveau von 2 bis 36 Monaten,
- Durchführung ist sehr zeitaufwändig,
- Ableitung der Fördervorschläge ist nicht nachvollziehbar.

5.3 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Unterricht und in der ambulanten Beratung und Unterstützung

Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Fertigkeiten und individuellen Bedürfnisse des Kindes. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen, Sonderschullehrkräften und Eltern im und außerhalb des Unterrichts, wie auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten trägt wesentlich zum Gelingen integrativer Maßnahmen bei.

Die Aufgaben des Sonderschullehrers/der Sonderschullehrerin in der ambulanten Beratung und Unterstützung sind hierbei vor allem:

- **Diagnostik**
 - Einholen von ärztlichen Befunden und Ermitteln des noch vorhandenen funktionalen Sehvermögens,
 - Ermitteln des individuellen sehgeschädigtenspezifischen Förderbedarfs.
- **Organisation sächlicher und personeller Ausstattung**
 - Unterstützen und Beraten bei der Zusammenstellung der jeweils notwendigen Ausstattungen an Lehr- und Lernmitteln,
 - Verhandeln und Führen von Gesprächen mit Ämtern, Kostenträgern (z.B. LWV) und evtl. möglichen privaten Sponsoren betreffend die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung und deren Finanzierung (z.B. Integrationshelfer nach BSHG §§ 39/40).
- **Adaption von Lehr- und Lernmitteln und die Beschaffung spezieller Medien**
 - Erstellen und Bereitstellen von blinden- und sehbehindertenspezifischen Medien in Koordination mit dem Medienzentrum,
 - Beratung und Unterstützung beim Erwerb sehbehinderten- und blindenspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten.
- **Vermittlung von Lernbereichen des dualen Curriculums**
- **Psychosoziale Förderung**
 - Förderung der Identitäts- und Kommunikationsentwicklung unter Berücksichtigung behinderungsbedingter sozialer Probleme.
- **Beratung und Unterstützung beim Erwerb fächerbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten**

- **Einschulungs- und Schullaufbahnberatung**
 - Gestalten der Übergänge von der vorschulischen Lebensphase in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarstufe I, von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, von Schule in Beruf,
 - Zusammenarbeiten mit der aufnehmenden Institution.
- **Beratung und Unterstützung der Lehr- und Fachkräfte der allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen anderer Fachrichtung**
 - Beratung von Schulleitung und Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen und anderer Sonderschulen im Rahmen von Informationsveranstaltungen (Klassenkonferenzen, Kompaktseminaren u.ä.) Unterrichtshospitationen und Einzelgesprächen.
- **Beratung und Unterstützung des sozialen Umfeldes und der primären Bezugspersonen**
 - Fördern der Kooperation und Interaktion in der Klasse, der Freizeit und im Elternhaus.
- **Fortbildungsangebote für Lehr- und Fachkräfte und Eltern**
 - zu methodisch-didaktischen Themen, zu spezifischen Hilfsmitteln, zu psychosozialen Fragen u.a.

6. Curriculum

6.1 Inhalte der einzelnen Lernbereiche

Die Inhalte der ambulanten Beratung und Unterstützung sind abhängig von den Schulformen (Regelschule bzw. Sonderschule); die Schwerpunkte liegen je nach der Schulstufe in unterschiedlichen Bereichen. Es hat sich bewährt, dass sich die Ambulanzlehrkräfte auf die verschiedenen Schulformen und –stufen spezialisieren.

Aufgrund der Sehbehinderung bzw. Blindheit sind neben den allgemeinen Lehrplänen weitere, differenzierte Inhalte (Sekundärcurriculum) in den folgenden Bereichen zu vermitteln:

- Orientierung und Mobilität,
- Schreiben und Lesen,
- Lebenspraktische Fertigkeiten,
- Arbeitstechniken,
- Bewegungserziehung,
- Soziale Kompetenz,
- Berufsfindung und Berufsvorbereitung.

6.1.1 Orientierung und Mobilität (O & M)

Orientierung und Mobilität sind grundlegende Förderschwerpunkte für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche. Sie erfordern viele sehgeschädigtenspezifische Vorgehensweisen und Techniken, da sie basale Einschränkungen betreffen, nämlich die Fähigkeit sich sicher, selbstständig und zielgerichtet sowohl in bekannter als auch unbekannter Umgebung fortzubewegen. Orientierung und Mobilität sind eng aufeinander bezogen. Sichere und selbstständige Fortbewegung setzen eine spezielle Förderung in beiden Bereichen voraus, die einerseits Unterrichtsprinzip sein, andererseits in Form von Einzelunterricht entwicklungsbegleitend stattfinden sollte.

Der Einzelunterricht wird von speziell ausgebildeten Rehabilitationslehrern für O & M durchgeführt. Eine Adressenliste der Rehabilitationslehrer in Deutschland ist über die Berufsvereinigung der Rehabilitationslehrer für O & M für Blinde und Sehbehinderte (BOMBS) erhältlich (siehe Pkt. 10). Finanzierungsmöglichkeiten bestehen u.a. über die Krankenkassen oder das BSHG §§ 39/40 im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Wichtige Lernbereiche für den Orientierungs- und Mobilitätsunterricht sind:

- **Wahrnehmungsförderung**

- Förderung der Körperwahrnehmung, der Körperhaltung, der Balance und des Gangs,
- Entwicklung eines Körperschemas sowie eines Begriffsverständnisses davon,
- Förderung motorischer Fertigkeiten wie Gleichgewicht, Kinästhesie, Körperlagegefühl, Bewegungsempfindung,
- Förderung der optimalen Ausnutzung des vorhandenen Sehvermögens, Hörvermögens, Tastsinns, Geruchsinns sowie des propriozeptiven und vestibulären System, d.h.:
 - immer komplexer werdende akustische, taktile, kinästhetische und olfaktorische Hinweise identifizieren, unterscheiden und verfolgen können,
- Begriffsbildung, einschließlich räumlicher, zeitlicher, positionaler und direktonaler Begriffe, d.h.:
 - konkrete Umgebungsbegriffe, wie z.B. Gras, Rasen, Zement, Holz, Teppich, Fliese, Baum, Busch und Straße kennen,
 - räumliche Begriffe, wie z.B. weit, nah, dicht, hoch, tief, über, unter, gegenüber, vor, hinter, neben, weg, neben, vorwärts, rückwärts, seitwärts und 90°, 180° und 360° Winkel kennen,
 - Richtungsbegriffe, wie z.B. Nord, Süd, Ost und West, Straßenseiten, Namen von Ecken und Beziehungen zwischen Richtungsänderungen kennen,
- Begriffe für Verkehr und Verkehrskontrolle, z.B. schnell, langsam, parallel, senkrecht, gleiche Richtung, entgegengesetzte Richtung, nahe Seite, entfernte Seite kennen.

- **Grundlegende Orientierungsstrategien**

- Kennenlernen von Umweltmustern und Erarbeiten von Verhaltensstrategien,
- Grundtechniken zum (visuellen) Erarbeiten einfacher und komplexer Raumstrukturen (begreifbarer Raum, Raum, Gebäude, ruhiges Wohngebiet etc.),
- Techniken zum Erarbeiten unbekannter Räumlichkeiten,
- Arbeiten mit visuellen, taktilen oder akustisch markanten Punkten, Nutzen visueller Muster, visuelles Absichern des Schrittbereiches,
- Ausrichten am Gegenstand, freies Gehen, 90° Drehungen,
- Verfolgen von Leitlinien,
- Nutzen visueller, taktiler oder akustischer Kompassse,
- Nutzen und Erarbeiten visueller und taktiler Pläne und Karten,
- Arbeiten mit Logos und Piktogrammen,
- Arbeiten mit Taschenlampen,
- Nutzen verbaler Wegbeschreibungen (z.B. Punktschrift, Tonband),
- Zeit- und Routenplanung, Organisationsfertigkeiten,
- Erlernen des Straßen- und Hausnummerierungssystems einer Stadt als Hilfe zur Orientierung,
- Anwenden und Entwickeln von Problemlösestrategien.

- **Fortbewegung**

- Fortbewegungstechniken innerhalb und außerhalb von Gebäuden, d.h.:
 - sich zu Hause und während der Schulzeit an verschiedenen Orten innerhalb der Schule unabhängig bewegen,
- Fortbewegungstechniken innerhalb ruhiger Wohngebiete, in Einkaufsstrassen und Einkaufszentren, d.h.:
 - sichere und angemessene Fortbewegung auf ruhigen sowie zunehmend belebten Bürgersteigen in Geschäftsvierteln,
- Fortbewegungstechniken in ländlicher Umgebung,
- Bewältigen von großen Plätzen,
- Fortbewegungstechniken in unbekannter Umwelt,

- Fortbewegungstechniken bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, insbesondere Glatteis und Schnee.
- **Teilnahme am Straßenverkehr**
 - Freies Gehen oder gehen entlang einer (taktilen) Leitlinie, Ausrichten am Schall, Erkennen und Bewältigen von Einfahrten und Querstraßen),
 - Lokalisieren von Eingängen, Parkwegen,
 - Verkehrsanalyse, Kreuzungsanalyse (Kreuzungsformen, Verkehrsregelungen),
 - Nutzung der Verkehrsgeräusche, um die Orientierung herstellen, beibehalten oder wiedergewinnen und eine gewünschte Wegstrecke bewältigen zu können,
 - Straßenüberquerungen ohne Regelungen, an Kreuzungen, Zebrastreifen, Bedarfssampeln, Lichtsignalanlagen mit und ohne Zusatzeinrichtungen,
 - Bestimmung des Zeitpunktes, Ortes und Richtung einer Straßenüberquerung,
 - Personenleit- und Schutzsysteme, Nutzung von Bodenindikatoren, einschließlich Leitstreifen, Warnstreifen, Aufmerksamkeitsfelder,
 - Umgang mit sehenden Passanten und Autofahrern, einschließlich des Ansprechens und des systematischen Erfragens und Absichern von Informationen,
- **Verhalten in der Öffentlichkeit**
 - Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel wie z.B. Taxi, Bus, Straßenbahn, U-/S-Bahn, Fernbahn, Schiff,
 - Kennen lernen der Aufbauprinzipien von Busbahnhöfen, Umsteigestationen, Bahnhöfen, Schiffs- und Fähranlegern, Häfen, Flughäfen,
 - Benutzung von Aufzügen, Rolltreppen, Roll- und Personenförderbändern,
 - Nutzen öffentlicher Telefone und Notrufe zur Informationsgewinnung oder für die Nutzung in Notfällen, Verhalten in Notfällen,
 - Sich vertraut machen mit Dienstleistungen, die verschiedene Geschäfte und Unternehmen anbieten, z.B. Kaufhäuser, Lebensmittelgeschäfte, Banken, Postfilialen und Einkaufszentren,
 - Lokalisieren von und Einkaufen in Fachgeschäften, Supermärkten, Kaufhäusern, Einkaufszentren und Wochenmärkten,
 - Zunehmend komplexe persönliche geschäftliche Erledigungen eigenständig ausführen,
 - Verhalten im Urlaub und bei der Unterbringung in Pensionen und Hotels.
- **Techniken der sehenden Begleitung und Körperschutztechniken**
 - Sich der Fähigkeiten sehender Begleiter angemessen bedienen, z.B. beim Bewegen in alltäglichen Situationen, Gehen durch enge Straßen, bei auf- und abführenden Treppen, auf Rolltreppen, in Fahrstühlen und draußen; beim Seitenwechseln, beim Hinsetzen auf Stühle, Sofas und an den Tisch,
 - Schaffen und Kontrollieren einer Situation mit einem bekannten oder unbekanntem sehenden Führer,
 - selbstständige Fortbewegung mit anderen Hilfsmitteln als dem Langstock, einschließlich Führhund und elektronischen Leitgeräten, Einsatz elektronischer Hindernismelder zur Wahrnehmung und Orientierung in der Umwelt.
- **Vermittlung blindenspezifischer Fertigkeiten: Umgang mit dem Langstock (oder adaptierter Mobilitätshilfe)**
 - Langstocktechniken (Pendeln, Schleifen, Rollen usw.),
 - Stockintegration und Stockkoordination,
 - Techniken zur Bewältigung von Stufen, auf- und abwärts führenden Treppen und Treppensonderformen,
 - Umgang mit Türen und Hindernissen,
 - Ein- und Aussteigen in ein Auto.

- **Vermittlung sehbehindertenspezifischer Fertigkeiten**

- Umgang mit vergrößernden Sehhilfen (Lupen, Monokularen, Bildschirmlesegeräten),
- Ermitteln des Vergrößerungsbedarfs, Vertraut machen mit den einfachsten Arten der Vergrößerung,
- Ermitteln des Beleuchtungsbedarfs, vertraut machen mit den einfachsten Möglichkeiten einer optimalen Arbeitsplatz- und Raumbelichtung,
- Abhilfen bei den verschiedenen Arten von Blendung, insbesondere Erproben von Lichtschutzgläsern.

- **Spezifische Methoden des Orientierungs- und Mobilitätstraining bei mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern**

Orientierung und Mobilität beginnen nicht erst mit dem Gehen und der Fortbewegung, sondern sie umfassen viel mehr. Wesentliche Grundlagen zur Erarbeitung von Orientierung und Mobilität im Unterricht sind hier:

- Körperwahrnehmung, Körperbewusstsein, Körperschema,
- Raumwahrnehmung, Raumvorstellung, räumliche Beziehungen,
- Tastanbahnung, Greifanbahnung,
- Verbesserung der Motorik und des freien Laufens (z.B. mit Brambringstock oder „Taylor-tot-Laufwagen“).

Daraus folgernd lässt sich u.a. eine vom traditionellen O & M Training abweichende methodische Vorgehensweise bei der Einführung des Langstocks ableiten:

- Methode Anbieten des Stocks (Akzeptanz des Stockes anbahnen, Unterstützung des Greifens),
- Methode des Nachahmens (handlungs- u. problembezogene Stocktechniken, Tast- und Suchtechniken, Motivationsaufbau, Schallverstärkung),
- Methode der Interaktion und Aktion (gezielte Umwelterfahrung, gezielte Schallwahrnehmung, Teilnahme an allen Aktivitäten mit Stock).

6.1.2 Schreiben und Lesen

Während ein normal sehendes Kind durch seine gesamte Kindheit hindurch ständig mit Schrift in Form von Plakaten, Schildern, Werbung, Fernsehen, Aufschriften etc. konfrontiert ist und von daher sowohl mit der Funktion als auch mit dem Aussehen von Schrift vertraut ist, ist dieser selbstverständliche Umgang bei sehbehinderten Kindern eingeschränkt und bei blinden Kindern gar völlig unmöglich.

Dem Lese- und Schreiblernprozess ist hier also ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wobei der Auswahl geeigneter Medien eine zentrale Rolle zukommt.

Sehbehinderte Kinder nehmen visuell wahr und erlernen grundsätzlich die Schwarzschrift. Der Schreib- Leselernprozess bei blinden Kindern dagegen erfolgt taktil im Medium der Punktschrift, nach ihrem Erfinder Louis Braille auch Brailleschrift genannt.

Die Entscheidung, ob auch ein hochgradig sehbehindertes Kind die Brailleschrift erlernt, hängt von dessen verbliebenen funktionalen Sehvermögen ab und kann nur von einem Sonderpädagogen der Fachrichtung Blinden-/Sehbehindertenpädagogik in Kooperation mit anderen Fachkräften gefällt werden. Zu den Entscheidungskriterien sollten neben den objektiven Visuswerten auch der Wunsch des betreffenden Kindes, eine Prognose über die zugrunde liegende Augenerkrankung und andere körperliche oder psychische Faktoren gehören.

Aufgrund von progredienten Augenerkrankungen oder einer plötzlichen Sehverschlechterung kann eine Anpassung der Medien oder auch das neue Erlernen der Braille-Schrift notwendig werden. Eine Einführung hierzu muss sichergestellt werden; aufgrund der besonderen

Wahrnehmungsgegebenheiten und der daraus resultierenden Didaktik und Methodik muss dies durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte oder anderes Fachpersonal erfolgen. Liegen zusätzliche körperliche Einschränkungen vor, kann der Erwerb von Schrift- und Kommunikationstechniken weiter erschwert sein. Besondere Probleme bereiten herabgesetzte Tastsensibilität (z.B. bei Diabetes), motorische Einschränkungen, fehlende Gliedmaßen oder ein eingeschränktes bzw. fehlendes Hörvermögen. Hier muss nach individuellen Lösungen gesucht werden, die vom Lesen mit den Lippen bis zum Taubblindenalphabet reichen, wobei der Einsatz moderner technischer Hilfen eine breite Palette von Hilfen ermöglicht.

● **Der Schreib- und Leselernprozess bei blinden Schülerinnen und Schülern**

Unabhängig vom Förderort erlernen blinde Kinder in der 1. Klasse der Grundschule die Brailleschrift.

Dazu sind als Vorbereitung Übungen der taktilen Wahrnehmung und Diskriminierung, sogenannte „pre-braille skills“ im Vorfeld notwendig. Erst wenn der Tastsinn ausreichend geschult ist, werden die Buchstaben des Alphabets bzw. die deutsche Vollschrift vermittelt. Die Reihenfolge der Einführung der Buchstaben kann in der Regelschule von der Reihenfolge der Einführung nach blindenspezifischen/sonderpädagogischen Überlegungen abweichen, da die Kriterien für die Reihenfolge nach visuellen oder taktilen Gesichtspunkten sehr unterschiedlich sind.

Zunächst benutzt ein blindes Kind zum Schreiben eine mechanische oder elektronische Punkschriftmaschine. Später sollte der Schüler oder die Schülerin auch den Umgang mit Tafel und Griffel, Streifenschreiber und einem elektronischen Notizgerät kennen lernen.

Der PC kann ab Klasse 2 eingesetzt werden, wobei dafür intensives Training im Umgang mit dem Computer Voraussetzung ist (siehe Pkt. 6.1.4). Dabei muss die 8-Punkt-Brailleschrift unterrichtet werden.

Gegen Ende der Grundschulzeit wird normal begabten Kindern die deutsche Kurzschrift vermittelt. Dieser Lernprozess kann 1-2 Jahre bis zum flüssigen Lesen und Schreiben der Kurzschrift dauern.

Im Verlaufe der Sekundarstufe I ist der Erwerb von Spezialschriften in bestimmten Fächern wie Mathematik, Musik und Chemie unerlässlich. Die englische Kurzschrift wird in der Regel nach dem 3. oder 4. Lernjahr vermittelt, d.h. in den Klassen 8/9 in einem Halbjahres- oder Jahreskurs je nach Lerntempo des Schülers.

In der Sekundarstufe II erlernen nur diejenigen blinden Schüler die französische Kurzschrift, die als Leistungskursfach Französisch wählen.

Jede blinde Person sollte in der Lage sein, ihre persönliche Unterschrift in Schwarzschrift zu schreiben. Dazu wird ein spezielles Training zum Erlernen der Schwarzschriftbuchstaben notwendig, das evtl. im Rahmen des LPF Unterrichts erfolgen kann. Die Unterschriften-schablone ist hierbei ein notwendiges Hilfsmittel.

● **Der Schreib- und Leselernprozess bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern**

Der Schreib- und Leselernprozess bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern orientiert sich an der visuellen Wahrnehmung der „Schwarzschrift“. Die Abfolge der Lernschritte entspricht der bei normal sehenden Kindern. Von besonderer Bedeutung sind den aktuellen motorischen Fähigkeiten und der Sehfähigkeit angepasstes Schreibgerät sowie der Sehschädigung entsprechend angepasstes Unterrichtsmaterial. Bestimmende Faktoren sind hierbei u.a. Größe, Kontrast, Farbe, Schrifttyp und Lineatur.

Beim Erlernen der Handschrift ist darauf zu achten, dass mit Druckschrift begonnen wird und dann erst der Übergang zu einer klar strukturierten Schreibschrift (vereinfachte Ausgangsschrift) erfolgt, sofern dieser möglich und sinnvoll erscheint. Besondere Einstiegsformen in das Schreiben und Lesen wie z.B. der Lehrgang „Lesen durch Schreiben“ sind prinzipiell möglich, müssen aber auf Adaptierbarkeit an die Bedürfnisse des sehbehinderten Kindes geprüft werden.

Gegebenenfalls wird die Verwendung besonderer Hilfsmittel wie Lupen, Brillen, Monokulare, Bildschirmlesegeräte oder Computer erforderlich sein. Neigbare Arbeitsflächen und geeignetes Mobiliar können Ermüdungserscheinungen und Sekundärschäden vorbeugen. Tafelschriften, Beleuchtungsverhältnisse im Klassenraum und am Arbeitsplatz des Kindes, Buchstabenbilder etc. sind den individuellen Bedürfnissen des sehbehinderten Kindes entsprechend zu gestalten.

Aufgrund der eingeschränkten Wahrnehmungen und der mangelnden Vorerfahrungen kann der Lernprozess bei sehbehinderten Kindern verlangsamt sein. Der Entwicklung einer Rechtschreibschwäche kann vorgebeugt werden, indem auf die Vermittlung visueller Wortbilder neben den rein akustischen Entsprechungen geachtet wird. Die visuelle Wahrnehmung sollte besonders gefördert werden, um vorhandene Defizite zu kompensieren. Hier ist die Einbeziehung einer Lehrkraft der Fachrichtung Sehbehindertenpädagogik in den Lernprozess erforderlich.

6.1.3 Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)

Der Lernbereich ‚Lebenspraktische Fertigkeiten‘ ist ein elementarer Bereich bei der Förderung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler und sollte sowohl Unterrichtsprinzip sein als auch in Form von gezielten Schulungsmaßnahmen gefördert werden.

● **Erarbeitung von Ordnungsstrukturen**

- Fähigkeit zur systematischen Organisation: Organisation von Zeit, Aktivitäten und persönlichem Eigentum

Verständnis von Zeit

- Berücksichtigung eines täglichen Zeitplanes; Vertrautheit mit Ereignissen und Begebenheiten, die tagsüber stattfinden, gegenüber denen, die während der Nacht stattfinden,
- Wissen, wie man Uhren und Armbanduhren benutzt und wie man die Uhrzeit ansagt,
- Verstehen der „automatischen“ Zeitaufteilung (in Tage, Wochen, Monate),
- Planung der eigenen Zeit,
- Vereinbarung und Einhaltung von Verabredungen.

● **Essensfertigkeiten**

- Getränke eingießen,
- Brot schmieren,
- Nahrung auf dem Teller ausfindig machen,
- richtige Verwendung der entsprechenden Essutensilien; Handhabung des Bestecks,
- Fähigkeit, Schüsseln bzw. Platten mit Gerichten entgegen zu nehmen oder weiter zu reichen,
- Fähigkeit, sich selbst am Büfett zu bedienen und Cafeterias zu benutzen,
- Bestellen anhand einer Speisekarte im Restaurant.

● **Körperpflege und Hygiene**

An- und Ausziehen

- An- und Auskleiden verschiedener Kleidungsstücke, einschließlich an- und ausziehen von Schuhen, öffnen und schließen von Knöpfen, Reißverschlüssen und anderen Verschlüssen,
- Auswählen von angemessener Kleidung und Planung von Bekleidungseinkäufen.

Pflege der eigenen Kleidung

- Anwendung besonderer Techniken zur Aufbewahrung von Kleidung, zum Erkennen von Farben und Mustern, zum Sortieren von Wäsche und zur Benutzung von Waschmaschine und Trockner,

- Nutzung von Dienstleistungen wie z.B. Schuhreparatur, Vornehmen von kleineren Ausbesserungsarbeiten an Kleidungsstücken,
- Säumen und Bügeln von Kleidungsstücken.

Kochen und Haushaltspflege

- Einrichten und benutzen der Haushaltsbereiche im Haus, wie z.B. Küche, Esszimmer, Schlafzimmer; Ausführen von grundlegenden Tätigkeiten, wie z.B. Entleeren der Abfallbehälter und Decken des Tisches,
- Verrichtung vieler grundlegender Haushaltsaufgaben, wie z.B. Staubsaugen und Planung der regelmäßigen Pflege,
- Fähigkeit, grundlegende Haushaltsreparaturen auszuführen,
- Erkennen von Küchengeräten und Ausführen von grundlegenden Fertigkeiten wie Gießen, Rühren, Abmessen und Bestreichen,
- Bedienung von Küchengeräten wie z.B. Herd und Backofen,
- Vor- und Zubereitung von Nahrungsmitteln, Befolgen von Rezepten und Vorbereitung kompletter Mahlzeiten.

● **Kommunikationsfertigkeiten**

Umgang mit Geld

- Erkennen und Kennen des Wertes von Geldmünzen,
- Umgang mit Geld in der Öffentlichkeit, Haushaltsplanung, Benutzen von Spar- und Girokonten, Entwicklung eines eigenen Systems für den Umgang mit Geld.

Fähigkeiten in sozialer Kommunikation

- Handhabung der wesentlichen sozialen Interaktionen, einschließlich des Kommunikationsbedürfnisses,
- angemessene Konversation mit Bekannten und Freunden sowie mit Fremden.

Handhabung von Fernsprengeräten

- Kennen der eigenen Telefonnummer und anmelden eines Notrufs,
- Nutzung der Fernsprechauskunft,
- Handhabung verschiedener Arten von Telefonapparaten für persönliche und geschäftliche Gespräche,
- Organisation des Telefondienstes für sich selbst,
- angemessenes Verhalten am Telefon.

Fähigkeiten in schriftlicher Kommunikation

- Wissen, dass schriftliche Kommunikation ein Mittel ist, um Informationen und Gedanken zu übermitteln,
- Schreiben der eigenen Unterschrift,
- Schreiben von persönlichen und geschäftlichen Briefen,
- Anwendung eines Systems, um Informationen aufzuzeichnen,
- richtige Verwendung von grundlegenden Büroartikeln.

6.1.4 Arbeitstechniken

● **Taktile Wahrnehmung**

- Fähigkeit, unterschiedliche Texturen wahrzunehmen und zu unterscheiden,
- Fähigkeit, sich auf einer größeren Fläche mit taktilen Informationen zu orientieren (z.B. Landkarten, Modelle).

● **Erarbeitung von Strukturierungs- und Ordnungsprinzipien**

- Umgang mit Locher, Schere u.a.,
- Erarbeiten von Ordnungsprinzipien am Arbeitsplatz, in der Schultasche usw. (z.B. in Bezug auf Übersichtlichkeit, Platzierung von Gegenständen am selben Ort, Einordnen von Blättern, Führen von Ordnern),
- Entwicklung von Fertigkeiten, beim Erfassen von (visuellen) Informationen,
- Training selbständiger Informationserarbeitung.

● Lesen

Lernziele bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern

- Wahrnehmen, welche Schriftgröße, welches Schreibgerät und welcher Kontrast dem eigenen Sehvermögen angemessen sind,
- Wahrnehmen, wann eine Vergrößerung der Textvorlage angefordert bzw. selbst hergestellt werden muss,
- Training von Lesetechniken mit und ohne Hilfsmittel,
- Training von Lesegeschwindigkeit und Leseausdauer,
- Training im Umgang mit elektronischen Vorlesesysteme.

Lernziele bei blinden Schülerinnen und Schülern

- Training von Lesetechniken in Punktschrift,
- Training von Lesegeschwindigkeit und Leseausdauer,
- Training im Umgang mit Tafel und Griffel sowie elektronischen Notizgeräten,
- Training im Umgang mit elektronischen Vorlesesystemen,
- Training im Umgang mit der Braillezeile,
- Erlernen des Lesens von Spezialschriften in Punktschrift.

● Schreiben

Lernziele bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern

- Wahrnehmen, welches Schreibgerät und welche Lineatur dem eigenen Sehvermögen angemessen sind,
- Entwickeln einer individuellen, am Sehvermögen orientierten Handschrift.

Lernziele bei blinden Schülerinnen und Schülern

- Training von Schreibtechniken in Punktschrift (Kopfzeile, Blattaufbau u.a.),
- Training der Schreibgeschwindigkeit,
- Erlernen von Markierungsmöglichkeiten,
- Training im Umgang mit Tafel und Griffel, Streifenschreiber und elektronischen Notizgeräten,
- Erlernen des Schreibens von Spezialschriften in Punktschrift,
- Erlernen des Schreibens der eigenen Unterschrift in Schwarzschrift mit Hilfe der Unterschriftenschablone.

● Umgang mit dem PC

Lernziele bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern

In der Grundstufe:

- Kennenlernen der Maus,
- Kennenlernen der Tastatur,
- selbstständiges Arbeiten mit grundschulgerechten Lernprogrammen,
- punktueller Einsatz als Lernmedium im Sachunterricht,
- nach der Entwicklung einer eigenen Handschrift die Anbahnung des 10-Finger-Systems gegen Ende der Grundschulzeit.

In der Sekundarstufe:

- Formulieren, Formatieren, Speichern und Drucken von Texten,
- Erstellen von Ordnern z.B. für einzelne Schulfächer,
- Umgang mit Disketten,
- Kopieren und Sichern von Dateien,
- Informationssuche im Internet,
- Umgang mit dem Scanner, z.B. zum Vergrößern von Bildern,
- Erkennen von Texten mit Hilfe von Scanner und Sprachausgabe.

Lernziele bei blinden Schülerinnen und Schülern

- Tastaturtraining,
- Erlernen des Umgangs mit der Braillezeile,
- Erlernen des Umgangs mit der Sprachausgabe,
- Formulieren, Formatieren, Speichern und Drucken von Texten,,
- Erstellen von Ordnern z.B. für einzelne Schulfächer,
- Umgang mit elektronischen Wörterbüchern,
- Umgang mit Disketten,

- Kopieren und Sichern von Dateien,
 - Informationssuche im Internet.
- **Effektiver Umgang mit optischen und elektronischen Hilfsmitteln**
 - Wahrnehmen, welche Beleuchtung und welcher Blickwinkel zu Lichtquellen für das eigene Sehvermögen von Vorteil ist,
 - Erlernen von Techniken zur optimalen Nutzung des funktionalen Sehvermögens ohne Hilfsmittel (z.B. Wahrnehmung von Signalmerkmalen),
 - Wahrnehmen, welches optische, elektronische oder sonstige Hilfsmittel in diversen Arbeits- und Freizeitsituationen hilfreich ist und Training des effektiven Einsatzes dieser Hilfen,
 - Erlernen von Wahrnehmungstechniken wie ‚Scanning‘, ‚Tracing‘ und ‚Tracking‘ in der Arbeit mit optischen und elektronischen Hilfsmitteln,
 - Erlernen von Techniken bzw. Gebrauch von Hilfsmitteln, die einen optimalen Arbeitsabstand bei einer ergonomisch unbedenklichen Arbeitshaltung ermöglichen,
 - Förderung des selbstverständlichen, selbstbewussten Umgangs im Gebrauch von Hilfsmitteln,
 - Information über Möglichkeiten, eigene Kenntnisse in Bezug auf die Entwicklung neuer Hilfsmittel auch nach der Schulzeit zu aktualisieren.
 - **Akustische Wahrnehmung**
 - Umgang mit Kassettenrecorder und Kassetten,
 - Hörschulung,
 - Training selbstständiger Informationserarbeitung über das Hören,
 - Umgang mit elementaren Kommunikationstechniken (Radio, CD-Player, Hörbücher, sprechende Notizbücher, Sprachausgabe).
 - **Training grundlegender Präsentationstechniken**
 - übersichtliche Gestaltung der eigenen Aufzeichnungen und Arbeitsergebnisse,
 - Training der Fähigkeit, Anderen über etwas zu berichten,
 - Training, sich in geeigneter Form Notizen zu machen,
 - Vortragstechniken.
 - **Training, sich zu konzentrieren und etwas zu memorieren**
 - Training der Konzentrationsfähigkeit,
 - Training der Gedächtnisleistung,
 - Anwendung des Prinzips von Phasen der Anspannung und Entspannung auf das eigene Arbeitsverhalten,
 - Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.
 - **Geometrisches Zeichnen**
 - Orientierung auf einem Arbeitsblatt,
 - Markierungen anbringen bzw. wiederfinden können,
 - Kennenlernen von und Training im Umgang mit speziellen Arbeitsmitteln (Gallus-Zeichenplatte, Geodreieck, Lineatur, Stift, Zirkel usw.) mit und ohne zusätzlichen Einsatz optischer und elektronischer Hilfsmittel.

6.1.5 Bewegungserziehung/Sportunterricht

Eine Sinnes- und Orientierungsschulung beinhaltet z.B. spielerische Übungen für Tast- und Gehörschulung, Orientierungsspiele, Spiele zur Hinderniswahrnehmung, Richtungslaufen.

Sensorische und motorische Fertigkeiten, die vermittelt werden sollten, beinhalten:

- Kopf und Körper für zweckgerichtete Erforschung und Bewegung kontrollieren,
- selbstständig sitzen, krabbeln, stehen und gehen,
- Entwicklung eines Körpergleichgewichts im Stehen und beim Gehen,

- Entwicklung grobmotorischer Fähigkeiten, wie z.B. krabbeln, gehen, Dinge erforschen, Treppen und andere Höhenunterschiede bewältigen, Türen öffnen und schließen, Dinge wegdrücken und heranziehen,
- Entwicklung feinmotorischer Fähigkeiten, wie z.B. Dinge ergreifen und loslassen, Türklinken bewegen, einen Stock ergreifen und auf einem Telefon wählen,
- Entwicklung einer ausreichenden Muskelanspannung und Muskelentspannung, um Bewegungsfertigkeiten des täglichen Lebens sicher, effizient und anmutig auszuführen,
- verschiedene Gewebe und Dinge taktil mit Händen und Füßen identifizieren, unterscheiden und benutzen,
- permanente und unterbrochene akustische Quellen drinnen und draußen identifizieren, unterscheiden, verfolgen und nutzen,
- verschiedene kinästhetische und propriozeptive Quellen drinnen und draußen identifizieren, unterscheiden und benutzen, z.B. Temperaturveränderungen, Bewegung von Luftzügen, Neigung von Böschungen und anderen Höhenunterschieden,
- verschiedene olfaktorische Quellen drinnen und draußen identifizieren, unterscheiden und benutzen.

Weitere Lerninhalte sind:

- Entwicklung der elementaren Bewegungsformen Gehen, Laufen, Springen, Hüpfen, Klettern, Hangeln, Rollen, Wälzen,
- Raum- und Sacherfahrung: Aufbau und Festigung eines Körperschemas, Förderung der Raumerfahrung durch Großbewegungen, Kennenlernen und Gebrauchen von Hand- und Großgeräten,
- Haltungs- und Koordinationsschulung: Gleichgewicht, Koordination,
- Spiele: kleine Spiele, Spiele mit Klingelball, Nachahmungsspiele, Spiellieder, Laufspiele, Tanzspiele, Geschicklichkeitsspiele,
- Gymnastik: allgemeine Gymnastik zur Körper- und Bewegungsschulung, rhythmische Gymnastik, Tanz,
- Schwimmen: Wassergewöhnung, Anfängerschwimmen, Freischwimmer,
- Einführung Gerätturnen: Hindernisturnen, Einführungsübungen,
- Leichtathletik: Kurzstreckenläufe, Weitsprung, Wurf, kleine Ausdauerläufe.

Der Sportunterricht baut auf diesen vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Einzelne Sportarten werden erlernt und trainiert.

- Leichtathletik: Kurzstreckenlauf, Ausdauerläufe, Weitsprung mit Anlauf, Hochsprung, Kugelstoß, Schleuderball,
- Gerätturnen,
- Gymnastik: Körper- und Bewegungsbildung, Rhythmische Gymnastik, Tanz, Volkstanz,
- Schwimmen: Schwimmstile, Tauchen, Wasserspringen, Rettungsschwimmen,
- Spiele: Tor- und Rollball, Goalball, Kegeln,
- Haltungs- und Koordinationsschulung,
- Kraft- und Konditionstraining: Circuittraining, Fitnessstraining.

Mit zunehmendem Alter haben die Jugendlichen die Möglichkeit aus einem erweiterten Sportprogramm zu wählen. Freizeitsportarten werden angeboten, die auch in der nachschulischen Zeit noch betrieben werden können, wie z.B. Eislaufen, Skilanglauf, Abfahrtslauf, Judo, Ringen, Gewichtheben, Rudern, Kanu- und Kajakfahren, Windsurfen, Segeln, Reiten, Voltigieren, Rad- Tandemfahren, Rhönradturnen, Kegeln, Tanz, Wandern.

Im außerschulischen Bereich besteht ein mehr oder minder großes Sportangebot an Freizeitsportgruppen, Sportvereinen, Behindertensportgruppen.

6.1.6 Förderung Sozialer Kompetenz

● Sozialisation

Aspekte der Sozialisation, die berücksichtigt werden sollten, sind:

- Entwicklung des auditiven Verständnisses und der Analyse des Gehörten ebenso entsprechend der Gesamtverfassung des Schülers/der Schülerin,
- Fähigkeit des Zusammenfassens, Klassifizieren, Vergleichen,
- Visualisieren,
- Charaktere verstehen,
- Erkennen von Gefühlen,
- Unterscheidung von Tatsachen und Meinungen,
- verstehen und beherrschen eines angemessenen sozialen Verhaltens in unterschiedlichen Gruppensituationen,
- in der Lage sein, zwischen Verhaltensweisen, die in der Öffentlichkeit inakzeptabel, im Privaten jedoch möglich sind, zu unterscheiden,
- verstehen und anwenden von geeigneten Methoden des Sich-Durchsetzens in unterschiedlichen Situationen,
- von passenden verbalen Kommunikationstechniken, z.B. Lautstärke und Intonation, wissen und sie in geeigneter Weise anwenden können,
- von nonverbalen Kommunikationstechniken, z.B. Gestik, Augenkontakt, erhobem Kopf und Gesichtsausdrücken, wissen und sie in geeigneter Weise anwenden können,
- von Körperhaltungen, Bewegungen und körperlichem eigenartigen Verhalten wissen und es kontrollieren bzw. in angemessenes koordiniertes Gehabe überführen,
- von entsprechenden Umgangsformen bei den Mahlzeiten und in anderen sozialen Situationen wissen und sie anwenden,
- in der Lage sein, sich geschickt selbst vorzustellen und passende Konversations-techniken zu beherrschen,
- von angemessener sozialer Distanz in unterschiedlichen kommunikativen Situationen wissen,
- von Bekleidungsregeln für spezifische Gruppen und Anlässe wissen und sich dem Alter und der Situation entsprechend kleiden.

● Emotionale Erziehung

Aspekte der emotionalen Erziehung, die berücksichtigt werden sollten, sind:

- verstehen, dass sehgeschädigte Menschen die gleichen Gefühle wie jeder andere Mensch auch hat,
- in der Lage sein, die eigenen Gefühle anderen gegenüber direkt und in einer sozial akzeptablen Weise zum Ausdruck zu bringen,
- ein positives Selbstwertgefühl haben, die eigenen Stärken und Schwächen realistisch einschätzen,
- positive und negative Gefühle bei sich selbst und bei anderen zugestehen und verstehen, dass beide Arten von Gefühlen legitim sind,
- in der Lage sein, Neckereien zu verstehen, zu erkennen und angemessene Wege der Entgegnung zu entwickeln,
- in der Lage sein, ein weites Spektrum an Gefühlen bei sich selbst und bei anderen, z.B. Freude, Schuld, Frustration, Langeweile, Verwirrung, Ärger, Verlegenheit und Stolz, zu erkennen, zu verstehen und zu reagieren,
- wissen um das Konzept "Gruppenzwang" und den Grad der Anpassung an diesen Gruppenzwang feststellen,
- in der Lage sein, Gefühle über die eigene Seherschädigung zu erkennen und sie mitzuteilen vor dem Hintergrund des Akzeptiert-Werdens von Gleichaltrigen,
- Wege verstehen, auf denen man selbst zum Opfer werden kann, indem man anderen Menschen erlaubt, Entscheidungen für sich zu treffen,
- verstehen der weitreichenden Folgen von zu viel Abhängigkeit von anderen Menschen,

- die Verbindung erkennen zwischen der Eigenkontrolle über sein Leben und der Übernahme von Verantwortung für das, was im eigenen Leben passiert,
- in der Lage sein, selbstverständlich andere Menschen, wo nötig, um Hilfe zu bitten,
- in der Lage sein, auf angemessene Weise Hilfe abzulehnen, anderen Menschen das Helfen zu gestatten und, wo nötig, um Hilfe zu bitten.

● **Erholung/Freizeit**

Aspekte der Freizeit, die berücksichtigt werden sollten, sind:

- mit einer Auswahl an sozialen und Freizeitaktivitäten vertraut sein,
- in der Lage sein, an einer Auswahl verschiedener Freizeitaktivitäten mit einer Gruppe oder allein teilzunehmen,
- Erlernen von Spielen für Drinnen und Draußen, z.B. Ballspiele, Kartenspiele und Rollschuhlaufen,
- Entwicklung von Hobbies von individuellem Interesse; z.B. Kunst und Kunsthandwerk, Musik oder Sammlungen,
- Spaß auch als Zuschauer/-in bei beliebten Aktivitäten entwickeln und in der Lage sein, über diese Themen adäquat zu diskutieren,
- von Möglichkeiten der Teilnahme an Freizeitaktivitäten in der Nachbarschaft und in der Gemeinde wissen,
- von aktuellen Trends in der Freizeitgestaltung wissen und in der Lage sein, evtl. daran teilzunehmen.

● **Sexualerziehung**

Die Bedürfnisse der Sexualerziehung, die angesprochen werden sollten, beinhalten:

- in der Lage sein, sich mit dem eigenen Geschlecht zu identifizieren,
- identifizieren der Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft,
- wissen über den Fortpflanzungsprozess bei einer Vielzahl von Lebewesen,
- sich der Faktoren bewusst sein, die das eigene Körperwachstum beeinflussen,
- sich der biologischen und emotionalen Veränderungen bewusst sein, die während der Pubertät bei männlichen und weiblichen Jugendlichen auftreten,
- verstehen, dass Unterschiede im Reifungsprozess jedes einzelnen Körpers auftreten können.
- über angemessene Pflege und persönliche Hygienetechniken gut informiert sein,
- sowohl verbal als auch taktil in der Lage sein, anhand von Modellen männliche und weibliche Körperteile und Geschlechtsorgane zu identifizieren und richtig zu benennen,
- sich der Veränderungen im weiblichen Körper bewusst sein, die sich während der Schwangerschaft und dem Entwicklungs- und Wachstumsprozess des Fötus vollziehen,
- über die Faktoren informiert sein, die während der Schwangerschaft erwogen werden sollten, um die Chancen zu erhöhen, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen,
- über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Verhütung informiert sein,
- sich der verschiedenen Arten zwischenmenschlicher Beziehungen bewusst sein, die man zu Menschen des anderen Geschlechts haben kann,
- sich verbaler und nonverbaler Kommunikation bewusst sein, welche sexuelle Mitteilungen an andere sendet, z.B. das Benutzen von Körpersprache,
- über Maßnahmen zur Verhinderung von körperlichem und sexuellem Missbrauch einschließlich Berührungen und Vergewaltigung informiert sein,
- über genetische Faktoren in Bezug auf einige Sehschädigungen informiert sein, welche man berücksichtigen sollte, bevor man Kinder bekommt und sich über die Möglichkeit genetischer Beratung bewusst sein.

● **Psychologische Hintergründe**

Wie gut Schülerinnen und Schüler ihre Sehschädigung verstehen und akzeptieren, kann beurteilt werden, indem man die Bedürfnisse in diesem Bereich anspricht:

- über die eigenen Augenbefunde informiert sein,
- körperliche Einschränkungen und andere Auswirkungen der Sehschädigung verstehen und akzeptieren,
- verstehen, wie Hilfen für Sehbehinderte die Verbesserung der Sehfähigkeit unterstützen können, und den Gebrauch angemessener Hilfen für Sehbehinderte akzeptieren,
- über die persönliche Augenpflege informiert sein, z.B. Medikamente, Hygiene, regelmäßige Augenuntersuchungen und Einschätzungen der Sehschädigung.

6.1.6 Übergang Schule / Beruf

Fertigkeiten, die für den beruflichen Werdegang wichtig sind, werden im Folgenden genannt:

- Wissen um die Behinderung und deren Auswirkungen auf Beruf und Leben,
- Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene Stärken und Schwächen,
- Zusammenhänge herstellen zwischen gegenwärtigen Erfahrungen und zukünftigen Berufen,
- realistische Einschätzung der beruflichen Leistungsfähigkeit,
- Vertrautheit mit den Berufen, die von Familienmitgliedern ausgeübt werden und mit den Berufen, zu denen man in Schule und Gemeinde Zugang hat, besonders mit denjenigen, die von sehgeschädigten Personen ausgeübt werden,
- Kennenlernen anderer Berufsfelder,
- Fähigkeit, Bewerbungsunterlagen für eine Tätigkeit auszufüllen oder einer anderen Person die notwendigen Angaben mitzuteilen,
- Vertrautheit mit der Erstellung und mit der Verwendung eines Lebenslaufes,
- Kennen der grundlegenden Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um beschäftigt werden zu können,
- Entwickeln von Konzepten für den Umgang mit den eigenen Finanzen,
- Entwickeln von Kompetenz in Entscheidungsprozessen,
- Kennen und anwenden persönlicher Fertigkeiten zur Information und Kommunikation, einschließlich einer rechtsgültigen Unterschrift,
- Erkennen, wie wichtig es ist, seinen Beruf so gut wie möglich auszuüben und sich angemessen mit seinen Vorgesetzten auseinander zu setzen,
- Arbeitserfahrungen sammeln, mittels Haushaltsarbeiten, durch bezahlte Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Schulbereiches, nach der Schule besonders im privaten Bereich oder durch Arbeitssimulationsübungen,
- Entwicklung von Teamfähigkeit,
- Teilnahme an einem Fertigkeitstraining auf Berufseinstiegsniveau in verschiedenen Bereichen, um das Festlegen einer realistischen Beschäftigungsauswahl zu erleichtern,
- Beherrschung blinden- bzw. sehbehindertengerechter Techniken und Fertigkeiten, die im Hinblick auf das berufliche Tätigkeitsfeld erforderlich sind,
- Sicherheit im Umgang mit Hilfsmitteln,
- Fähigkeit, sich selbst für die Bereitstellung notwendiger Leistungen einzusetzen, wie z.B. Arbeitsplatzqualifikationen und Ausstattung,
- Kenntnis der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten,
- Kenntnis gesetzlicher Bestimmungen und Regelungen für Behinderte,
- Kenntnis über institutionelle und finanzielle Förderung für Behinderte.

6.2 Schwerpunkte der Beratungstätigkeit an anderen Sonderschulen

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Behinderungen zu der Sehschädigung, besonders von schwerstmehrfach-behinderten Schülerinnen und Schülern, verlangt differenziertere und weitere Inhalte.

Hier werden grundsätzlich drei Schülergruppen unterschieden:

- kognitiv stark entwicklungsverzögerte geistigbehinderte blinde Schülerinnen und Schüler,
- kognitiv stark entwicklungsverzögerte-geistigbehinderte sehbehinderte Schülerinnen und Schüler,
- schwerstbehinderte-sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler, bei denen starke somatische und emotionale Beeinträchtigungen vorherrschen (körperbehindert, oft ohne Sprache, ohne klare Diagnostik des Sehrestes, vom Tode bedrohte Kinder).

Aufgrund der Mehrfachbehinderung ergibt sich eine Verkopplung und Multiplizierung von Problemen, da aufgrund der verzögerten Entwicklung in den Bereichen Kognition, Wahrnehmung, Motorik, Kommunikation, Sozialkompetenz eine Kompensation durch die Restsinne eingeschränkt ist:

- das Nachahmen als wichtige Lernform ist erschwert (visuelles Imitationslernen entfällt),
- der Aufbau von symbolischem Verständnis ist erschwert (Abstrahierungen, Kodierungen),
- verzögerter Aufbau von Begriffen (Objekt-/Personenpermanenz, Raumbegriff),
- Lernen in/durch Bewegung ist aufgrund der eingeschränkten Mobilität begrenzt,
- bei handlungsorientiertem Lernen fehlt der Überblick über die Aktion,
- die eingeschränkte Mobilität erschwert handlungsbezogene Lernformen (entdeckendes Lernen, Umwelterfahrung),
- Sprache und andere Kommunikationsformen sind als Kompensationsmittel eingeschränkt,
- wenig eigene intrinsische Lernmotivation aufgrund fehlender Anreize.

● **Schwerpunkte der Einschulungsberatung**

Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und des pädagogischen Umfelds

- Aufnahme der Beratung an der zuständigen Sonderschule: Workshops/pädagogische Konferenzen zur Darstellung der Beratungsarbeit,
- Organisation von Unterrichtsbesuchen an Schulen, an denen bereits Kinder mit einer Sehschädigung unterrichtet werden, Angebote von Fortbildungsveranstaltungen,
- unterstützen und beraten bei der Zusammenstellung der jeweils notwendigen Ausstattungen an Lehr- und Lernmitteln.

Beratung außerhalb von Unterricht

- Einholen von ärztlichen Befunden,
- Koordinationsgespräche mit der zuständigen Frühförderstelle,
- vorbereitende Gespräche mit Entscheidungsträgern,
- Verhandeln und Führen von Gesprächen mit Ämtern, Kostenträgern (z.B. betreffend die mediale Versorgung und Bereitstellung von geeigneten Räumen sowie deren Ausstattung) und anderen Behörden sowie Elternvertretern.

Beratung und Unterstützung des sozialen Umfelds

- Vermitteln von Kontakten zu zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungs- und Förderzentrums oder anderer Institutionen,
- Informieren über Hilfsmittel und deren Bezugsquellen,
- Beraten in sozialrechtlichen Fragen,
- Erläuterung medizinischer Gutachten.

● **Schwerpunkte der Beratung in der Grundstufe**

Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und des pädagogischen Umfelds

- Hospitationen im Unterricht,
- Ermitteln des noch vorhandenen funktionalen Sehvermögens,
- Ermitteln des individuellen sehgeschädigtenspezifischen Förderbedarfs,
- Förderung der effizienten Nutzung des vorhandenen Sehvermögens,
- Feststellung des Entwicklungsniveaus,

- Hilfe bei der Erstellung von Förderplänen,
- Entwicklung der Orientierungsfähigkeit und Mobilität in Zusammenarbeit mit Orientierungs- und Mobilitätslehrerinnen und -lehrern,
- Techniken selbstständiger Lebensführung in Zusammenarbeit mit LPF-Lehrerinnen und Lehrern,
- Hinweise zur Adaption von Lehr- und Lernmitteln,
- Vorstellung von Medien und Hinweise zu Fachliteratur (Ansatz des aktiven Lernens, visuelle Förderung, Kommunikation),
- Hinweise zu Raumgestaltung und Arbeitsplatzgestaltung,
- Möglichkeiten der Beschaffung von Medien.

Beratung außerhalb von Unterricht

- Eingehen auf die besondere Behinderung: Folgen und Auswirkungen einer Seherschädigung, Sensibilisierung und Motivierung des gesamten pädagogischen Teams sowie der Mitschüler,
- Vermittlung sehgeschädigtenspezifischer und methodisch-didaktischer Hilfen,
- methodische Fragen, blinden- und sehbehindertenspezifische Gestaltung von Unterrichtsmaterial, Einsatz von Medien im Unterricht und bei häuslichen Aufgaben, geeignete Arbeitsformen und Methoden der Unterrichtsgestaltung,
- Strukturierung des Tagesablaufes, z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit und geistiger Behinderung (z.B. Tagesplaner, Wochenpläne),
- didaktische Fragen wie Begriffsbildung, Kompensationsmöglichkeiten, Möglichkeiten visueller Stimulation,
- Teamteaching,
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen (z.B. Nachteilsausgleich) und andere rechtliche Bestimmungen.

Beratung und Unterstützung des sozialen Umfelds

- Fördern der Kooperation und Interaktion in der Klasse (z.B. Vorstellen und Erproben gemeinsamer Spiel- und Arbeitsmöglichkeiten),
- Sensibilisieren für die Möglichkeiten und Grenzen des Kindes oder Jugendlichen mit Sehbehinderung oder Blindheit im Schulalltag und in der Freizeit,
- Anbieten und Vermitteln von Hilfestellungen und Führtechniken.

● **Schwerpunkte der Beratung in der Mittel- und Hauptstufe**

Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und des pädagogischen Umfelds

- Evaluation und evtl. Abänderung der Förderpläne,
- Entwicklung der Orientierungsfähigkeit und Mobilität in Zusammenarbeit mit Orientierungs- und Mobilitätslehrerinnen und -lehrern,
- Techniken selbstständiger Lebensführung in Zusammenarbeit mit LPF-Lehrerinnen und Lehrern,
- Hinweise zu Hilfen im pflegerischen Bereich (Problematik der älter und schwerer werdenden Schülerinnen und Schüler),
- Umgang mit Sexualität und Behinderung in der Pubertät,
- Entwicklung sozialer Interaktionsfertigkeiten.

Beratung außerhalb von Unterricht

- Teilhabe am sozialen Leben der Schule, z.B. Pausengestaltung, Unterrichtsgänge, Klassenreisen,
- Förderung der Identitäts- und Kommunikationsentwicklung,
- Verhaltensweisen neu bewerten.

Beratung und Unterstützung des sozialen Umfelds

- Beratung bezüglich pädagogischer Hilfen,
- Aufarbeiten von gemeinsamen Erfahrungen bezüglich der psychosozialen Situation des Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit, in Bezug auf schulische kommunikative, emotionale Fragestellungen und Probleme,
- Sensibilisieren für psychologische Beratung und deren Vermittlung.

● **Schwerpunkte der Beratung in der Werkstufe**

Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und des pädagogischen Umfelds

- Förderung der Orientierungsfähigkeit und Mobilität in Zusammenarbeit mit Orientierungs- und Mobilitätslehrerinnen und –lehrern,
- Techniken selbstständiger Lebensführung in Zusammenarbeit mit LPF-Lehrerinnen und Lehrern,
- Vorbereitung und Begleitung von Berufspraktika,
- Hinweise zur Arbeitsplatzgestaltung.

Beratung außerhalb von Unterricht

- Hilfsmittelbeschaffung,
- Sozial-rechtliche Grundlagen.

Beratung und Unterstützung des sozialen Umfelds

- hoher Beratungsbedarf bei den Eltern im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Nachfolgeeinrichtungen,
- Schulorganisatorische Grundlagen (z.B. Verlängerung der Schulzeit),
- sozial-rechtliche Grundlagen.

● **Schwerpunkte der Beratung beim Übergang von der Schule in eine Nachfolgeeinrichtung**

Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und des pädagogischen Umfelds

- Folgen und Auswirkungen einer Sehschädigung,
- Schulung von Orientierung und Mobilität in der neuen Einrichtung in Zusammenarbeit mit Orientierungs- und Mobilitätslehrerinnen und –lehrern.

Beratung außerhalb von Unterricht

- Hinweise zur Arbeitsplatzgestaltung, Raumgestaltung,
- Vermittlung sehgeschädigtenspezifischer Hilfen,
- Hinweise zu geeigneten Arbeitsformen,
- blinden- und sehbehindertenspezifische Gestaltung von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial,
- Einsatz von Medien bei Arbeiten.

Beratung und Unterstützung des sozialen Umfelds

- Anbieten und Vermitteln von Hilfestellungen und Führtechniken,
- Fördern der Kooperation und Interaktion in der neuen Gemeinschaft,
- Teilhabe am sozialen Leben der Einrichtung.

6.3 Medien / Ausstattung

6.3.1 Beantragung von technischen Hilfsmitteln

● **Beantragung von technischen Hilfsmitteln für die Privatnutzung**

Blinde und sehbehinderte Menschen haben ein Recht auf Informationen und bekommen dafür von ihrer Krankenkasse für den privaten Gebrauch entsprechende technische Hilfsmittel finanziert.

- Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler bekommen ein Bildschirmlesegerät finanziert; in Einzelfällen werden aber auch schon Computer mit Vergrößerungsprogrammen anteilig finanziert, d.h. hier müssen die Eltern etwas dazu bezahlen.
- Blinde Schülerinnen und Schüler bekommen ein komplettes Vorlesesystem finanziert, bestehend aus einem Computer, einem Scanner und einer Sprachausgabe und seit neuestem: einer kleinen Braillezeile.

Diese Geräte werden, wenn man sie entsprechend beantragt, komplett von der Krankenkasse bezahlt.

Für alle blinden Schülerinnen und Schüler ist interessant, dass die Krankenkassen per Gerichtsurteil² dazu verpflichtet sind, nun zusätzlich zum kompletten Vorlesesystem eine Braillezeile zu finanzieren (allerdings nur das kleinere 40stellige Modell).

Von daher kann auch nachträglich zum bestehenden Vorlesesystem eine Braillezeile beantragt werden.

Wenn Geräte über 5 Jahre alt sind, können diese neu beantragt werden

● **Vorgehen für die Beantragung der Hilfsmittel bei der Krankenkasse**

Erforderlich ist dafür:

- ein augenärztliches Gutachten, dass die Sehschädigung des Kindes bestätigt,
- eine augenärztliche Verordnung, die ein solches Gerät empfiehlt werden und
- ein Kostenvoranschlag der Hilfsmittelfirma, die die erforderlichen technischen Hilfsmittel liefern soll.
- Eventuell muss nachträglich über ein kurzes Gutachten von Seiten der Schule bestätigt werden, dass der/die Schüler/in mit dieser Technik auch entsprechend umgehen kann.

6.3.2 Empfehlungen zur apparativen Ausstattung blinder Schülerinnen und Schüler

Die apparative Ausstattung ist – besonders bei blinden Kindern – in hohem Maße auf den Einzelfall bezogen und individuell unterschiedlich (abhängig von Persönlichkeit, Sehschädigung, evtl. zusätzlichen Behinderungen). Das heißt, es können nur eingeschränkt allgemeingültige Aussagen gemacht werden.

In jedem Fall muss eine genaue Umfeldanalyse der Situation des Kindes vorgenommen werden. Die endgültige Ausstattung sollte in Absprache mit einer Fachkraft, die über die neuesten technischen Entwicklungen informiert ist, festgelegt werden.

Von besonderer Bedeutung ist eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Sonderschullehrkraft und die Eltern des blinden Kindes.

Im Rahmen der Beantragung einer solchen Ausstattung über Mittel der Mediothek des LWV Hessen ist immer die Kostenbeteiligung der zuständigen Krankenkasse abzufragen. (siehe Teil B, Pkt. 4.2) Der LWV ist zu informieren über Geräte, die von Schülern nicht mehr benötigt werden. Diese sind dann dem Gerätepool des LWV zurückzuführen, so dass sie von anderen Schülern genutzt werden können.

Grundstufe 1./2./3./4. Klasse

- Erforderlich ist eine Punktschriftmaschine, die von 8 Punkt Braille auf 6 Punkt Braille umschaltbar ist. (konventionell: Erika Picht, Perkins, Eurotype, elektronisch: Elotype).
- Punktschrifttafel und Griffel
- Zur allgemeinen Einführung und zum Kennenlernen der Braillezeile (2. Klasse – Zeitpunkt individuell unterschiedlich) eignet sich z.B. eine „Braillewave“ der Firma Handytech, die mit Akku- und Netzbetrieb läuft und transportabel zur Nutzung in Fachräumen ist.
- Zur Hardware-Ausstattung sollten gehören ein Laptop, ein doppelseitiger Punktschriftdrucker sowie ein Schwarzschriftdrucker.
- Zur erforderlichen Software gehören das Betriebssystem Windows / Dos-Ebene, Word, blindenspezifische Software zur Zeilen- und/oder Sprachsteuerung, z.B. „Jaws“ Windowscreenreader, „Blindows“ o.ä., eine Sprachausgabe sowie ein Editor.

Sekundarstufe

- Geometrie-Koffer, Gallus-Zeichenplatte,
- Hardware-Ausstattung: Texterkennung (z.B. Openbook Ruby multilingual),

² Urteil des 3. Senats des Bundessozialgerichtes am 16. April 1998 unter dem Aktenzeichen B 3 KR 6/97 R

- Software: HBS (Hagener Kurzschrift Programm zum Umsetzen von Texten in Blindenvoll- und -kurzschrift, Encarta, Fremdsprachenwörterbuch u.a.)

6.3.3 Empfehlungen zur apparativen Ausstattung sehbehinderter Schülerinnen und Schüler

Ebenso wie bei blinden Kindern ist die Ausstattung auf den Einzelfall bezogen und damit individuell unterschiedlich. Allgemeine Aussagen sind daher nur eingeschränkt gültig.

Elektronische Vergrößerungshilfen sind in der Regel für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler erforderlich, deren Sehschärfe bei 0,1 und darunter liegt. Das Sehvermögen wird von weiteren Faktoren beeinflusst wie verminderte Kontrastwahrnehmung, Blendempfindlichkeit, Einschränkung des Farbsehens, Gesichtsfeldausfälle u.a.

Um der jeweiligen Sehbeeinträchtigung des Schülers/der Schülerin gerecht zu werden, ist eine sorgfältige Anpassung und Erprobung der Geräte erforderlich. Sehhilfenberatung durch die Rehabilitationseinrichtung für Sehgeschädigte der Blindenstudienanstalt Marburg (RES-BLISTA) ist empfehlenswert (siehe Pkt. 10).

Vor der endgültigen Ausstattung ist auf jeden Fall Information einzuholen bei einer Fachkraft, die über die neuesten technischen Entwicklungen Bescheid weiß.

Grundschule 1./2. Klasse

In der Regel ist die Mitarbeit im Unterricht bei einer adäquaten Anpassung der Unterrichtsmaterialien, des Tafelbildes, der Beleuchtung, des Arbeitsplatzes sowie der Berücksichtigung der Bedürfnisse des sehbehinderten Kindes bei der Unterrichtsgestaltung ohne elektronische Hilfen möglich (Ausnahme sind hochgradig sehbehinderte Kinder).

Grundschule 3./4. Klasse

- Erprobung optischer Hilfsmittel soweit möglich und ggfs. Training mit Lupe, Monokular, Lupenbrille.

Reichen diese Hilfsmittel nicht aus, stehen nach derzeitigem Stand zur Verfügung:

- Bildschirmlesegerät für eine Vergrößerung im Nahbereich (im Interesse eines längeren Einsatzes auf mögliche Umrüstung auf Tafellesegerät und PC-Anschluss achten),
- Bildschirmlesegerät mit Tafelkamera für Nah- und Fernbereich,
- Monitor mit separater Kamera (überwiegend für den Fernbereich bei schlechtem Fernvisus).

Soll eines der vorgenannten Geräte in der 5. Klasse eingesetzt werden, so sollte möglichst schon in der 4. Klasse die Anpassung, Erprobung und das Hilfsmitteltraining erfolgen. Vor der Anschaffung ist eine Probephase mit einem Leihgerät empfehlenswert.

Bei großen feinmotorischen Problemen, z.B. schlechter Schrift, ist ein PC-Training schon ab dem 3. Schuljahr zu überlegen. Auch hier gilt: Erst erproben, dann beantragen.

Sekundarstufe

Ab der 5. Klasse ist oft der Einsatz eines Tafellesegerätes erforderlich; evtl. ist eine Umrüstung des schon vorhandenen Bildschirmlesegerätes möglich.

Mit Hinblick auf die Weiterbenutzung ab der 7. Klasse muss auf die technische Entwicklung in Richtung auf kleinere, leichter transportable Geräte geachtet werden. Wegen des Fachraumwechsels ist häufig eine transportable Lösung erforderlich:

- „Mobiler Arbeitsplatz“ bestehend aus Laptop bzw. Kompakt-PC und transportabler Tafelkamera (Tafelbilder können in PC eingespeist werden) sowie einem Handscanner, mit dem Textvorlagen in PC eingelesen werden können.
- Bei seltenem Raumwechsel empfehlen sich 2 Monitore, die fest platziert sind sowie eine sehr kleiner, transportabler Kompakt-PC, der jeweils angeschlossen wird.
- Zur besseren Erfassung des Tafelbildes (ohne Tafelkamera) eignet sich eine Digitalkamera (mindestens 2.1 Megapixel), mit der das Tafelbild fotografiert und in den PC eingespeist wird. Nach der Bearbeitung mit dem „Whiteboard-Programm“ er-

scheint das Foto des Tafelbildes sauberer, kontrastreicher und deutlicher. Dies bietet auch die Möglichkeit der Weiterarbeit zu Hause.

6.3.4 Empfehlungen zur Ausstattung der Lernumwelt und zu spezifischen Medien für mehrfachbehindert-sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler

● **Raumgestaltung**

- Vorhänge, Rollos o.ä. zum Verdunkeln des Raumes,
- Garderobe mit Fächern und Bezeichnungen,
- Kennzeichnung für Schüler im Klassenraum (Symbole),
- höhenverstellbare Tische mit neigbaren Platten,
- Arbeitsleuchten am Arbeitsplatz,
- Antirutschmatten oder Antirutschfolien,
- Materialkästen (stapelbar), Materialschalen, Körbe,
- Materialien zur vestibulären Stimulation (Schaukeln, Hängematte, Wippen, Air-tramp).

● **Lern- und Spielmaterial**

- Materialien zu basalen Erfahrungen (Taststraßen, Tast- und Aktivitätenwände, unterschiedlich gefüllte Kissen in unterschiedlichen Größen),
- Trockenduschen auch zum Tasten, Spielen etc.,
- Materialwannen für die Materialerfahrung, z.B. Styropor, Erbsen,
- Materialbäder, Lernkisten, Kugelbecken, Schwimmbecken, Planschbecken, Sandsäcke, Boxsack,
- Mobiles zum Tasten und zur visuellen Förderung,
- Tast- und Wahrnehmungsspiele, Tast- und Greiflinge,
- Spielzeuge in Handgröße, die visuelle, taktile und akustische Rückmeldung geben, zur Förderung in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik (z.B.: Hand-Mund-Koordination),
- Spiel- und Lernmöglichkeiten, die (vor allem akustische) Rückmeldung geben über eigene Aktivitäten oder dazu anregen (Kugelbahnen, Drehzylinder, Kugelreifen, Aktivitätsbretter, „Activitycenter“),
- Lernmaterialien zur spezifischeren Begriffsbildung (Sortier- und Steckbretter, Scheiben- und Steckpyramiden, Formendomino, Konstruktionsmaterialien, Bauklötze, Lego, Umwelt- u. Alltagsdinge in verkleinertem Maßstab (z.B. Spielauto, Modellhaus), Kisten u.ä. mit Inhalt zum Öffnen/Schließen, Fühlen, Blindenlangstöcke.

● **Materialien zur Förderung des Aktiven Lernens (nach L. Nielsen)**

- Little Room,
- Essef-Brett,
- Resonanzplatte,
- HOPSA-Dress,
- Stützbank,
- Positionsbrett, Tipping-Board, Goldplatte, Musterbrett, Klettbrett, Kratzbrett, Klick-Klack-Brett,
- Harfe, Labyrinth-Spiel, Aktivitätenweste, Aktivitätenbuch, Klangkiste, Schatzkiste, Gummiband.

● **Materialien zur visuellen Wahrnehmungsförderung**

- Lightbox mit Trainingsmaterialien Level I, II und III,
- Schwarzlicht, Schwarzlichtkiste, Schwarzlichtmaterialien,
- Dia-Projektor, Würzburger Dia-Serie, Dia-Serien (Personen, Spielzeug),
- PC, Förderprogramme zur visuellen Wahrnehmungsförderung (Frostig, Kern), Medienpakete,
- Bildschirmlesegerät

- Elektronisches Licht-Spiegel-Kabinett, Tastspiegel, Spiegelfolie,
- Magische Leuchten mit Leuchtstift, Leuchtstäbe, verschiedene Taschenlampen, Leuchten, Lichtdusche,
- Sehzeichen mit Übungssatz.

6.3.5 Hinweise zu Arbeitsmaterialien für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler und zur Unterstützung im Unterricht

Es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen für die Unterrichtspraxis mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Welche Hilfe allerdings angebracht ist, ist jeweils von Fall zu Fall verschieden. Es richtet sich nach der Augenerkrankung bzw. dem erhaltenen Sehvermögen, dem allgemeinen Lernverhalten des Schülers oder der Schülerin und nach dem sozialen Umfeld. Auch die Akzeptanz der Hilfen bei den Lehrkräften und den Mitschülern und Mitschülerinnen ist von Bedeutung.

● **Sitzplatz**

- *Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler* sollten in der Regel in der ersten Reihe sitzen. Bei Einsatz eines Tafellesegerätes ist auch ein Sitzplatz weiter hinten möglich und kommt dem Wunsch vieler sehbehinderter Schülerinnen und Schüler entgegen, mal nicht der Lehrkraft „vor der Nase“ zu sitzen.
- Damit sich der sehbehinderte Schüler beim Lesen und Schreiben nicht so tief hinab beugen muss und um Folgeschäden an der Wirbelsäule zu vermeiden, empfiehlt sich eine neigungsverstellbare Arbeitsplatte (bis ca. 75°), welche die Lese- oder Schreibvorlage näher an die Augen heran führt. Dies kann sowohl ein höhenverstellbarer Einzeltisch sein als auch ein Tischaufsatz, der auf einen normalen Schultisch gesetzt wird und somit eine größere Flexibilität ermöglicht.
- Eine Leiste am unteren Rand der Arbeitsfläche als Rutschbremse, eine waagrechte Ablage für Stifte, Mäppchen, Buch und Heft sowie Möglichkeiten zur Befestigung von Lampe und Konzepthalter und eine Halterung für den Ranzen sind erforderlich.
- Ebenso sollte ein höhenverstellbarer Stuhl vorhanden sein.
- Ein Konzepthalter wird meist erst in höheren Klassen benötigt.
- Besonders *bei blinden Schülerinnen und Schülern* ist ein ruhiger, nicht von Verkehrs- oder anderem Lärm gestörter Raum angebracht. Sie brauchen einen Platz, von dem aus das, was die Lehrkraft sagt, gut zu verstehen ist. Dabei sollte aber eine Isolierung von den Mitschülerinnen und Mitschülern vermieden werden. Manchmal sind zwei Sitzplätze angebracht: einen für die Einzelarbeit, einen für das Unterrichtsgespräch bzw. die Partner- oder Gruppenarbeit.
- Es muss genügend Arbeitsfläche vorhanden sein, um Platz für die großen Punkt-schriftbücher und die Arbeitsgeräte zu haben.
- Ein zusätzlicher Schrank oder ein Regal sind erforderlich, um die Materialien zu verstauen.

● **Beleuchtung**

- Blendempfindliche Kinder (z.B. bei Albinismus, Farbenblindheit, grauer Star) sollten vor direktem Sonnenlicht geschützt werden.
- Für die meisten sehbehinderten Schülerinnen und Schüler ist eine gute Beleuchtung unerlässlich. Oft sind zusätzliche Deckenstrahler über der Tafel sinnvoll.
- Falls die Deckenbeleuchtung nicht ausreicht, muss evtl. eine zusätzliche Lampe am Arbeitstisch angebracht werden. Diese sollte hell aber blendfrei sein, einen beweglichem Arm und keine Hitzeentwicklung haben. Bei der Kabelführung muss darauf geachtet werden, dass diese für die Mitschüler stolperfrei ist.

● **Tafelbild**

- *Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler* benötigen starke Kontraste; diese resultieren aus einer sauberen Tafel und der Verwendung von weißer oder gelber

Kreide (keine dunklen Farben). Kräftigeres Aufdrücken erhöht ebenfalls den Kontrast.

- Die Tafelanschrift sollte groß und sauber notiert werden. Auch bei komplexen Tafelbildern sollte die Struktur deutlich erkennbar sein.
- Jüngere Kinder treten beim Lesen (unaufgefordert) an die Tafel vor und können so in Ruhe und in entsprechendem Leseabstand die Anschrift lesen.
- Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler dürfen von der Nachbarin/dem Nachbarn abschreiben, was dieser von der Tafel abgeschrieben hat.
- Die Unterlagen, das Heft des Mitschülers, die Folien des Overheadprojektors werden als Kopien dem sehbehinderten Schüler vorgelegt. Der sehbehinderte Schüler erhält eine Kopie der Tafelabschrift, die ein Mitschüler während des Abschreibens mittels Durchschlagpapier erstellt hat oder er erhält eine Kopie von der Lehrkraft.
- Lehrer und Lehrerin verbalisieren, was an der Tafel geschrieben wird.
- Langes Abschreiben ist anstrengend für sehbehinderte Schüler und Schülerinnen und ermüdet die Augen.
- Zum Lesen der Tafelanschrift vom Platz aus können ein Monokular oder eine Fernrohrlupenbrille benutzt werden. Dies muss jedoch geübt werden.
- Für *blinde Schülerinnen und Schüler* muss das Tafelbild verbalisiert werden (von Lehrkraft, Mitschülern oder Integrationshelfern/innen) bzw. sollte – sofern es nicht im Unterricht entwickelt wird – in taktiler Form (Punktschrift/Reliefzeichnung) vorliegen.
- Tafelabschriften erfolgen durch Diktat.

● **Textvorlagen**

- Bei *sehbehinderten Schülerinnen und Schülern* auf Kontraststärke achten: möglichst schwarz auf weiß. Grauer Strich auf grauem Umweltpapier ist schlecht sichtbar; besonders ungünstig ist auch Bleistift auf Umweltpapier.
- Vergrößerungskopien (evtl. auf DIN A 3) auf weißem Papier können bei kleiner Schrift und kleinen Abbildungen helfen; Kopien auf Umweltpapier sind in der Regel schlecht lesbar.
- Ein Lesepefil, eine Leseschablone oder ein deutlich umrandetes Lesefenster sind für Leseanfänger meist eine Erleichterung bei der Orientierung im Text. Auch das Abdecken des nicht zu bearbeitenden Seitenabschnittes kann Klarheit bringen.
- Selbsterstellte Arbeitsblätter müssen klar und übersichtlich strukturiert sein. Es hat sich als hilfreich erwiesen, auf einer vergrößerten Kopie die Konturen zu verstärken.
- Auf dem Computer erstellte Arbeitsblätter machen eine individuelle Schriftgröße sowie einen besonderen Zeilenabstand und evtl. Fettdruck möglich.
- Texte können auf Kassette gesprochen und in Vorbereitung auf den Unterricht von Schülern und Schülerinnen abgehört werden.
- Umfangreiche Texte können sehbehinderten Schülerinnen und Schülern tags zuvor ausgegeben werden.
- Für *blinde Schülerinnen und Schüler* müssen die Textvorlagen in Punktschrift übertragen werden. Sie können auch in akustischer Form vorliegen, indem sie z.B. auf Kassette gesprochen werden.
- Bei der Übertragung von Bildern in tastbare Qualität ist vorher sehr genau der Informationsgehalt der Abbildung zu analysieren.
- Die Bereitstellung der Textvorlagen erfordert eine wesentlich langfristige Vorausplanung als allgemein üblich.

● **Schreiben**

- *Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler*, die die Linie nicht einhalten können, sollten dickere, evtl. rote Linien benutzen. Verschiedene Hefte oder mit dem Computer erstellte Lineaturen sollten ausprobiert werden.
- Für Schreibanfänger gibt es Hefte mit farbigem Hintergrund oder farbigen Schreibflächen, so dass die Schrift besser zu erkennen ist.

- Möglicherweise kann es hilfreich sein, größere Zeilenabstände einzuhalten.
 - Es ist schwierig, bei einer herabgesetzten Sehschärfe die Fehler in der eigenen Schrift zu finden. Hier können ein schneller Kontrollblick oder ein Fingerzeig auf das falsche Wort oder die falsche Zahl helfen.
 - Es sollten Stifte verwendet werden, die einen stärkeren Kontrast bieten, z.B. Bleistifte mit weicher Mine, Filzstift, Tintenroller oder Fineliner.
 - *Blinde Schülerinnen und Schüler* schreiben in Punktschrift und benutzen eine Punktschriftmaschine bzw. ein elektronisches Hilfsmittel, z.B. einen Computer mit Schwarzschrift-/Punktschrifttastatur.
- **Basteln/ Malen**
 - Scheren mit Figuren am Griff sind ungeeignet; es gibt im Handel preiswerte und gute Bastelscheren (spezielle Scheren für Linkshänder).
 - Farbige Klebstoffe sind zu empfehlen.
 - Bei Wasserfarben ist auf Qualität und kräftige Farben zu achten (z.B. Pelikan).
 - Wachsmalstifte müssen weich und farbintensiv sein; es empfehlen sich dicke Maler ohne Hülsen (Lyra, Faber-Castell). Es gibt auch Spitzer für Wachsmalstifte.
 - Knetwachs sollte nicht zu hart sein.
- **Ranzen**
 - Der Ranzen sollte geräumig und stabil sein; er muss stehen bleiben ohne umzufallen (auch offen und teilweise beladen). Er sollte eine verstellbare Mitteleinteilung und ein Butterbrotfach haben.
 - Es sollte darauf geachtet werden, dass die Schüler den Ranzen so systematisch einräumen können, dass sie alles rasch finden und greifen können.
 - Für die Hefte empfiehlt sich eine Sammelmappe.
 - Bei Schnellheftern können wegen eines stärkeren Kontrastes dunkle Spangen eingelegt werden.
 - Bei vielen Kindern haben sich als Mäppchen Beuteltaschen für die Stifte bewährt. Die Anzahl der Stifte und Farben sollte begrenzt werden.
- **Overhead-Projektoren, Dias, Filme**
 - Das Projektorbild sollten möglichst in Augenhöhe projiziert werden, der Raum muss ausreichend verdunkelt sein,
 - Eine Kopie der Overhead-Folie ermöglicht es *sehbehinderten Schülerinnen und Schülern*, das Bild in Ruhe am Platz zu betrachten. Videos könnten vorher an sehbehinderte Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden für ein vorheriges Betrachten zu Hause.
 - Für *blinde Schülerinnen und Schüler* muss das Bild verbal beschrieben werden.
- **Karten und Modelle**
 - *Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler* sollten entweder mit den entsprechenden Hilfsmitteln am Platz arbeiten (Lupenbrille, Lesestab) oder bei aufgehängter Karte für die ganze Klasse an die Karte herantreten dürfen. Einfacher wäre für sie die Arbeit mit dem Atlas oder mit Farbvergrößerungen der einzelnen Karten.
 - Bei der Betrachtung von Modellen sollte der Schüler die Gelegenheit haben, diese ganz für sich aus der Nähe zu betrachten.
 - Für *blinde Schülerinnen und Schüler* müssen taktile Karten eingesetzt werden. Die Beschaffung kann evtl. über ein Medienzentrum erfolgen.
- **Naturwissenschaftlicher Bereich**
 - Handlungsabläufe und Prozesse müssen immer genau beschrieben werden.
 - Bei Versuchen sollten *sehbehinderte Schülerinnen und Schüler* die Möglichkeit haben, abhängig von ihrer Sehbehinderung, ganz nah heranzutreten (durch Sichtglas geschützt) und natürlich auch beim Versuchsaufbau ganz vorn zu stehen.

- *Blinden Schülerinnen und Schülern* ermöglichen neben der Verbalisierung Messinstrumente mit Tonhöhenanzeige bzw. Sprachausgabe das Verfolgen und Durchführen von Experimenten.
- Das Farberkennungsgerät kann besonders im Chemieunterricht sinnvoll eingesetzt werden.

● **Geometrie**

- Benutzen *sehbehinderte Schülerinnen und Schüler* einen Bleistift, sollte dieser sehr weich sein, um dicker und dunkler zu schreiben. Ein dünner Filzstift ist eventuell wegen der stärkeren Kontraste besser geeignet.
- Auf große Zahlen bei Lineal und Geodreieck ist zu achten. Bewährt haben sich das Unterlegen mit Markierungsklebeband oder farbige Lineale.
- Es gibt im Handel auch Zirkel für Filzstifte.
- Es kann Millimeterpapier mit verstärkten Linien benutzt werden.
- Bei geometrischen Zeichnungen ist eine Genauigkeitstoleranz von bis zu 10 mm zuzulassen.
- *Blinde Schülerinnen und Schüler* können auf einer speziellen Zeichentafel eine Positiv-Zeichnung auf sogenannter Zeichenfolie mit Stift oder Zirkel erstellen, wobei in die Zeichenfolie gedruckte Stecknadeln Fixierhilfe für spezielle Lineale, Winkelmesser und Zeichendreiecke leisten.
- Zeichenfolie mit aufgeprägtem Koordinatengitter ermöglicht das Zeichnen von Funktionsgraphen.

6.4 Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrkräfte in der ambulanten Beratung und Unterstützung

Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer der Fachrichtungen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über fundierte Kenntnisse des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Während der schulpraktischen Ausbildung und beruflichen Tätigkeit werden diese Kenntnisse und Fähigkeiten gefestigt und erweitert. Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Beratung sind besonders für Ambulanzlehrer von zentraler Bedeutung.

Die ambulante Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Schüler in Regelschulen und anderen Sonderschulen erfordern von der Lehrkraft neben Grundlagenwissen insbesondere folgende Fähigkeiten:

- selbstständiges pädagogisches Planen und Handeln,
- Teamfähigkeit,
- kommunikative Kompetenz,
- kooperatives Arbeiten sowohl am BFZ als auch an der Regelschule und Sonderschule, mit den Eltern oder anderen Fachleuten,
- Abgrenzungsfähigkeit in psycho-sozialen Prozessen,
- Flexibilität und Einstellung auf variable Arbeitszeiten,
- Bereitschaft zu lebenslanger Fortbildung.

Ambulanzlehrkräfte müssen in der Lage sein, Eltern und Lehrern Informations-, Orientierungs- und Entscheidungshilfen in allen Fragen der Sehbehinderten- und Blindenpädagogik zu geben und den Schüler/die Schülerin bei auftretenden Problemen entsprechend zu unterstützen bzw. die notwendige Unterstützung zu organisieren.

Dazu benötigen sie einerseits fundierte Kenntnisse der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, wie z.B. das Beherrschen der Blindenschrift, Grundlagen der Bereiche Orientierung und Mobilität (O & M) und Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF), Begriffsbildung u.a. Darüber hinaus ist ein Grundlagenwissen auf den Gebieten des Rechts, der Sozialgesetzgebung, der Psychotherapie, moderner elektronischer Hilfsmittel und der Informationstechnologie für die kompetente Beratung notwendig (siehe Pkt. 6.5).

Die Koordination der vielfältigen Aufgaben sollte im Team der Beratungslehrer eines BFZ erfolgen, unter Umständen auch die Lösung besonderer pädagogischer Probleme im Einzelfall. Dazu finden alle 4-6 Wochen regelmäßig Konferenzen unter Leitung des Koordinators/der Koordinatorin statt. Hier findet eine Verteilung anfallender Aufgaben sowie Austausch und Information über Neuentwicklungen von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte statt.

Aufgrund der heutigen rasanten technischen Entwicklung ist es für den einzelnen Ambulanzlehrer fast unmöglich, sich auf jedem Gebiet auf dem neuesten Stand zu halten. Von daher ist das Zuordnen von Spezialgebieten auf einzelne Lehrkräfte im Team des BFZ notwendig. Die Bereitschaft zu einer dauernden, die berufliche Tätigkeit begleitende Fort- und Weiterqualifikation ist unerlässlich.

Diese kann u.a. erfolgen über:

- vier Mal jährlich stattfindende Sitzungen der „Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sehgeschädigte zur Betreuung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und anderen Sonderschulen in Hessen“,
- Fortbildungen der Blinden- und Sehbehinderteneinrichtungen,
- Tagungen des Verbands der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen (VBS) sowie den alle 5 Jahre stattfindenden Kongress,
- Fortbildungen der Selbsthilfe,
- Angebote des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP).

6.5 Fort- und Weiterbildung

Die ambulante Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Schüler in Regelschulen und anderen Sonderschulen erfordern von der Lehrkraft eine Kompetenzerweiterung in den verschiedensten Bereichen.

● **Beratung**

- Grundlagen der Beratung: Kind-Umfeld-Analyse, Analyse des sozialen Netzwerkes, Förderdiagnostik u.a.,
- Selbst- und Fremdwahrnehmung, eigene Kompetenzen und Grenzen,
- Beratungskonzepte (z.B. kooperative Beratung), Gesprächsführung,
- Einzelfallanalysen, schwierige Beratungssituationen, Beratungsinhalte,
- Kooperation, Vermittlung von Entscheidungen,
- Dokumentation von Beratung, Evaluation von Beratung.

● **Organisatorische Rahmenbedingungen**

- Organisationsformen der Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler (Integrationsklassen, Einzelintegration, „Integration“ ohne Beratung und Unterstützung usw.),
- Beratung und Unterstützung beim Übergang in die Sekundarstufe oder eine andere Schulform.

● **Das Rollenverständnis des Beratungslehrers**

- Vor- und Nachteile von Unterrichtsverpflichtungen an der Schule für Blinde und/oder Sehbehinderte,
- Eigenverantwortung für zeitliche und inhaltliche Planung der Arbeit,
- Eigenverantwortung für und Nachweis von Arbeits- und Fahrzeiten.

● **Rechtliche Grundlagen**

- Bundeseinheitliche rechtliche Regelungen (z.B. Schwerbehindertengesetz, Bundessozialhilfegesetz),
- Rechtsvorschriften der Länder (z.B. Schulgesetz, Verordnungen über die verschiedenen Schulformen, Nachteilsausgleich).

- **Didaktik und Methodik im Unterricht der Regelschulen und Sonderschulen**
 - Kooperation, Teamteaching,
 - Individualisierung, Differenzierung, Einzelförderung,
 - neue Methoden und Unterrichtsformen (z.B. offener Unterricht, Projektunterricht, Wochenplan),
 - technische Hilfsmittel und Medien,
 - Einfluss von SehSchädigung auf schulische Leistung (Lernbereich „soziales Lernen“).

- **Zusätzlicher Förderbedarf**
 - spezifischer Förderbedarf (spezielle Lerntechniken, Kommunikation, sensorische/motorische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität, lebenspraktische Fertigkeiten, sozial-emotionaler Bereich, Berufsorientierung/Berufswahl).

- **Blinden- bzw. sehbehindertenspezifische Aspekte im Umfeld**
 - Fortbildungen/Kurse für Eltern,
 - Fortbildungen/Kurse für Lehrerinnen und Lehrer der Regel- und Sonderschulen,
 - interdisziplinäre Kooperation (z.B. mit Schülern, Gesundheitsämtern, Arbeitsämtern, Kliniken, niedergelassenen Ärzten, Psychologen),
 - Erschließung von Systemen des sozialen Netzwerkes,
 - Initiierung von und Kooperation mit Selbsthilfegruppen.

- **Berufsorientierung und Beratung und Unterstützung bei der Berufsausbildung**
 - Konzepte der Berufsorientierung,
 - Erschließung des sozialen Netzwerkes,
 - Identitätsentwicklung und Selbsthilfegedanke,
 - Bedeutung sehgeschädigtenspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten für die Berufseingliederung,
 - ergonomische Gesichtspunkte der Arbeitsplatzausstattung,
 - technologische Aspekte der Arbeitsplatzausstattung.

7. Organisation

Das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) unterstützt eine möglichst frühzeitige sonderpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen durch ambulante Fördermaßnahmen.

7.1 Vorgehen

Die ambulanten Fördermaßnahmen werden in Kooperation mit den Eltern und Lehrern der allgemeinen Schulen und Sonderschulen durch die an den einzelnen Förderzentren tätigen Ambulanzlehrer durchgeführt. Anfragen dazu können an das BFZ gerichtet werden von Eltern, Schulen, Schulaufsicht, Frühförderstellen, Ärzten und Fachkliniken oder Beratungsstellen (Sozialamt, Jugendberatung). Grundsätzlich nimmt das BFZ seinen Auftrag zu jedem Zeitpunkt des Bekanntwerdens einer evtl. notwendigen Fördermaßnahme wahr.

Der idealtypische Weg sieht jedoch folgendermaßen aus:

Im September des Vorjahrs der Einschulung findet ein Treffen mit Frühförderern und Ambulanzlehrern statt, wo alle Kinder, die im nächsten Jahr eingeschult werden, vorgestellt werden. Im Spätherbst erfolgen gemeinsame Besuche von Frühförderern und Ambulanzlehrkräften in den Familien, um die Kinder und Eltern kennenzulernen, eine erste Einschätzung zu gewinnen und die Eltern über die verschiedenen Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung zu informieren.

Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Grundschule sollte zwischen September und Januar erfolgen, auch wenn eventuell der Besuch einer Sonderschule in Aussicht steht; die in Frage kommenden Sonderschule(n) sollten bis spätestens Januar kontaktiert werden.

Für die Aufnahme in die ambulante Fördermaßnahme findet in der Regel kein Überprüfungsverfahren statt. Bei einem Antrag auf gemeinsamen Unterricht wird zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs ein Gutachten durch einen Sonderpädagogen erstellt. Dieser Antrag muss bis spätestens 15. Januar durch die Eltern über die Grundschule an das zuständige Schulamt erfolgen. Die Entscheidung darüber wird bis spätestens bis zum 30. April getroffen. (siehe Pkt. 5.1 - Verordnung zur Sonderpädagogischen Förderung, § 20 Abs. 5). Bei Übergang in eine andere Schulstufe oder Schulwechsel (z.B. nach Umzug) muss der gemeinsame Unterricht neu (in der Regel bis zum 1. Februar) beantragt werden. (ebd. § 10 Abs. 5)

Die Anzahl der Schüler pro Klasse, in der ein oder mehrere sehbehinderte oder blinde Schüler sind, soll in der Grundschule auf 20, in der Sekundarstufe I auf 23 Schüler begrenzt werden. (ebd. § 6 Abs.1)

Um eine angemessene Förderung zu gewährleisten, sollten im gemeinsamen Unterricht für ein blindes Kind nicht weniger als 10 Wochenstunden und für ein sehbehindertes Kind 6 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der ambulanten Förderung sollten für ein sehbehindertes Kind 1-4 Stunden und für ein mehrfachbehindertes Kind 1-2 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Hierin sind die Anrechnungen für Fahrzeiten enthalten.

Bereits vor der Einschulung beginnt die ambulante Fördermaßnahme in Form von Hilfsmittelerprobung, Beratung über die sächliche Ausstattung der Schule, Information/Fortbildung der betroffenen Lehrkräfte u.v.m.

Bei der Anschaffung von Hilfsmitteln wie Bildschirmlesegeräte, Computer u.a. sind Anträge auf anteilige Kostenübernahme im Rahmen der Mediothek an den Landeswohlfahrtsverband Hessen möglich (siehe Teil B Pkt. 4.).

Die Ambulanzlehrkräfte stimmen sich im Rahmen von regelmäßigen Koordinationskonferenzen am Beratungs- und Förderzentrum untereinander ab. Die Koordination der ambulanten Fördermaßnahmen seitens des Beratungs- und Förderzentrums sollte im Benehmen mit der Schulleitung einer Sonderschullehrerin bzw. einem Sonderschullehrer dieser Schule übertragen werden. Für diese Aufgabe werden die Entlastungsstunden gemäß der Pflichtstundenverordnung in der Fassung vom 26.07.1999 (Amtsblatt 8/99, § 5, S. 685 ff) in Abhängigkeit von der aktuellen Schülerzahl in der ambulanten Fördermaßnahme gewährt.

Die Freistellung der Sonderschullehrkräfte an den festgesetzten Wochentagen ist sicherzustellen. Die pädagogische Einbindung in das Kollegium des Beratungs- und Förderzentrums ist zu gewährleisten. Von Klassenführungsaufgaben sind sie nicht auszuschließen.

Eine individuelle Beratung und Förderung erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern und wird per Antrag bei dem betreffenden BFZ eingereicht. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, kann nur eine pädagogische Beratung der Schule erfolgen.

Über die Aufnahme von Fördermaßnahmen entscheidet das Team der Ambulanzlehrkräfte auf der Grundlage der sonderpädagogischen Feststellungen unter Vorsitz des Schulleiters/der Schulleiterin bzw. des Koordinators/der Koordinatorin. Eltern, allgemeine Schule und zuständiges Schulamt werden über die Aufnahme ambulanter Fördermaßnahmen informiert. Der zuständige Sonderschullehrer/die Sonderschullehrerin erhält vom Schulleiter der Sonderschule den dienstlichen Auftrag zur Betreuung des Schülers/der Schülerin im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Möglichkeiten.

Jeder Schüler wird in der Statistik auch zur Hälfte als Schüler des BFZ gezählt. Über jeden Schüler wird eine Schülerakte angelegt, die im BFZ unter Verschluss - jedoch für Lehrkräfte zugänglich - aufzubewahren ist (siehe Teil B, Pkt.1). Hierin sind ausschließlich die für die Förderung notwendigen Daten aufzunehmen. Ergänzende diagnostische Unterlagen können mit Zustimmung der Eltern gegebenenfalls von dem behandelnden Facharzt bzw. der Fachklinik angefordert werden.

Zum Schuljahresende ist über jeden betreuten Schüler ein Jahresbericht zu erstellen mit sind Angaben über die Entwicklung, die durchgeführten Maßnahmen sowie Hilfen und Anregun-

gen zur weiteren Förderung zu geben. Die Beendigung der Fördermaßnahme wird im Team besprochen und ist zu begründen.

Das Beratungs- und Förderzentrum für Sehbehinderte und Blinde berichtet dem Kultusministerium zum 1. Dezember eines Jahres auf dem Dienstweg über Daten der ambulanten Förderung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (siehe Teil B, Pkt. 3).

7.2 Reisekosten

Pro Schuljahr wird dem BFZ eine von der Anzahl der ambulant geförderten Schüler abhängige Geldsumme für Reise- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung darüber hat spätestens im Dezember und/oder Juni zu erfolgen.

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG).

Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen des Hauptamtes unter Anrechnung von Pflichtstunden sehgeschädigte Kinder fördern und Eltern beraten, sind nach den Bestimmungen über die Unfallfürsorge für diese dienstliche Tätigkeit unfallrechtlich geschützt. (Richtlinien zu § 94 Hessisches Beamtenengesetz (HBG) – Schadenersatzrichtlinien – (Sers-RL) vom 01.11.1990 - Amtsblatt 1/91, S. 52-56).

Es ist grundsätzlich empfehlenswert, bei den Staatlichen Schulämtern die Anerkennung des eigenen Personenkraftwagens als „anerkannt privateigenes Kraftfahrzeug“ und die Gestattung der dienstlichen Benutzung nach § 6 (2) HRKG zu beantragen. Bei Anerkennung ist ein Fahrtenbuch zu führen.

7.3 Sächliche Ausstattung

Durch die jährlich vom Hessischen Kultusministerium an das BFZ zugewiesene Geldsumme werden neben Reisekosten auch Sachkosten abgedeckt. Hierzu zählen u.a. Fördermaterial, Punktschriftübertragungen, Spiele, Hilfsmittel, Fachliteratur sowie Anschauungsmaterial für Fortbildungen.

Daneben stellt der Landeswohlfahrtsverband Hessen seit 1997 für die ambulanten Maßnahmen an hessischen Schulen 50.000.- Euro pro Jahr zur Verfügung, um örtliche Schulträger bei der erforderlichen technischen und apparativen Ausstattung der Schulen zu unterstützen (siehe Teil B, Pkt. 4.). Förderungswürdig sind dabei nur die Hilfsmittel, für die der örtliche Schulträger gemäß §158 Hessisches Schulgesetz die Kosten zu übernehmen hat. Die persönliche Ausstattung des Schülers wird von den Krankenkassen oder aber im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert.

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel können auf Antrag des örtlichen Schulträgers über das BFZ 70% der Kosten für die erforderliche technische und apparative Schulausstattung übernommen werden, bei gleichzeitiger Verpflichtung der Kostenübernahme der verbleibenden 30% durch den Schulträger. Die Beschaffung sowie die Kosten für Wartung, Reparaturen und Versicherung der Geräte ist von den Schulträgern zu übernehmen.

Am Ende der Maßnahme ist das nicht mehr benötigte Hilfsmittel dem Gerätepool der Mediothek der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg zu übergeben.

Die Anträge der örtlichen Schulträger können jederzeit gestellt werden, sollten jedoch spätestens bis zum 1. Mai beim LWV Hessen vorliegen. Im Rahmen einer Dienstversammlung der fünf BFZ in Hessen wird eine Prioritätenliste erstellt, die die Grundlage für mögliche Kostenzusagen des LWV ist. Eine weitere Sitzung zur Vergabe noch evtl. vorhandener Mittel findet im Oktober eines jeden Jahres statt.

Der Bescheid über die anteilige Kostenübernahme wird an das zuständige BFZ, den örtlichen Schulträger sowie an die Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg gesandt.

8. Probleme in der Beratung und Unterstützung

Ambulante Beratung und Unterstützung blinder, sehbehinderter, sowie mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler, die eine Regelschule oder eine andere Sonderschule besuchen, ist seit ihren Anfängen in den 80er Jahren zu einer unverzichtbaren Alternative der Unterrichtung an einer Blinden- bzw. Sehbehindertenschule geworden. Der Konzeptionalisierungsprozess dieses sonderpädagogischen Arbeitsgebietes hat stetig Fortschritte gemacht. Vieles konnte in den vergangenen Jahren verbessert bzw. fest etabliert werden. Einige Problemfelder bestehen jedoch nach wie vor:

- **Probleme im Rahmen der kollegialen Beratung**
 - Beratung und Unterstützung sind ein Angebot, das von den Lehrkräften der beratenen Schule nicht zwingend angenommen und umgesetzt werden muss.
 - Da solche Angebote nicht unterrichtswirksam in den organisatorischen Rahmen einer allgemeinen Schule oder anderen Sonderschule eingeplant werden können, können sie lediglich Impulse setzen.
 - Die Weiterführung dieser Anregungen verlangt eine dauerhafte und gleichberechtigte Kooperation mit einem aufgeschlossenen und engagierten Kollegium. Dies ist zwar in zunehmendem Maß möglich, jedoch nicht an jeder Schule erreicht.

- **Probleme im Rahmen der beruflichen Qualifikation und der Arbeitsgestaltung**
 - In der ambulanten Beratung tätige Lehrkräfte müssen sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher pädagogischer, schulorganisatorischer und familiärer Gegebenheiten einstellen.
 - Diese und andere Erfordernisse (vgl. Pkt. 6.4) sind bislang in der Lehrerausbildung zu wenig repräsentiert.
 - Die Bereitschaft, auch die eigenen Arbeitszeiten auf die genannten Anforderungen abzustimmen und sehr flexibel zu gestalten, ist Voraussetzung für eine zufriedenstellende Beratungstätigkeit.
 - Aus den genannten Gründen ist es nicht selten schwierig, Sonderschullehrer und Sonderschullehrerinnen für diesen Arbeitsbereich zu gewinnen.

- **Probleme der Förderung mehrfachbehinderter sehbehinderter und blinder Schülerinnen und Schüler**
 - Verglichen mit der Beschulung an einer Blinden- und/oder Sehbehindertenschule sind die Möglichkeiten der Förderung und der Diagnostik dieses Schülerklientels in der ambulanten Beratung begrenzt. So kann z.B. die Diagnostikphase erschwert sein, da Termine mit dem Fachpersonal des BFZ, den Kollegen vor Ort und der gesundheitlichen Situation des Kindes abgestimmt werden müssen.
 - Beratungs- und Unterstützungsarbeit an anderen Sonderschulen ist explizit keine Fortsetzung der Frühförderung, keine Vertretungsreserve und keine Einzelförderung. Die Kolleginnen und Kollegen des BFZ sind nicht die „Kollegen für die Sehförderung“ analog den Krankengymnasten.
 - Beratung und Unterstützung sollen Impuls und Anregung zum sehbehinderten- und blindenspezifischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sein. Die Verantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Umsetzung der Fördervorschläge liegt bei den Mitarbeitern der beratenen Schule.

- **Schulorganisatorische Problemfelder**
 - Die steigenden Schülerzahlen, insbesondere im Bereich der Beratung schwer mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler, korrelieren derzeit noch nicht mit einer adäquaten Stellenzuweisung.
 - Eine optimale Schüler-/Lehrerrelation ist mit einer Stundenzuweisung von z.Zt 0,3-0,8 Schulstunden pro Schüler bei Weitem noch nicht erreicht. Unbedingt erforderlich ist eine Erhöhung der Förder- und Beratungszeit auf 1-4 Wochenstunden pro Schüler, was dem in der sonderpädagogischen Verordnung erwähnten Mindestumfang entspricht. (Vgl. § 24 Abs. 5)

Trotz dieser möglichen Schwierigkeiten ist die ambulante Beratung und Unterstützung an anderen allgemeinen Schulen und anderen Sonderschulen sinnvoll und notwendig. Die Rückmeldung von Lehrkräften der beratenen Schulen sowie die zahlreichen Anfragen von anderen Schulen zeigen deutlich, wie groß der Bedarf an sehgeschädigtenspezifischen Informationen ist und dass die Beratung und Unterstützung grundsätzlich als notwendig und hilfreich beurteilt wird.

9. Einzugsbereiche der Beratungs- und Förderzentren

In Hessen gibt es fünf überregionale Beratungs- und Förderzentren, die jeweils für ein bestimmtes Einzugsgebiet zuständig sind.

Johann Peter-Schäfer-Schule
Schule für Blinde und Sehbehinderte
Johann-Peter-Schäfer-Straße 1
61169 Friedberg
☎ 06031/608280
📠 06031/608499
🌐 www.blindenschule-friedberg.de

Carl-Strehl-Schule
Schule für Blinde und Sehbehinderte
Deutsche Blindenstudienanstalt
Am Schlag 6a
35037 Marburg
☎ 06421/606113
📠 06421/606149
🌐 www.blista.de

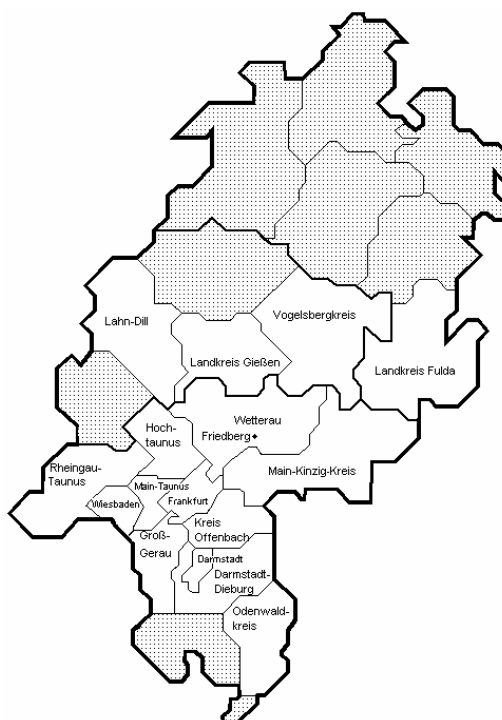
Hermann-Herzog-Schule
Schule für Sehbehinderte
Fritz-Tarnow-Straße 27
60320 Frankfurt
☎ 069/21232748
📠 069/21239910
🌐 www.hermannherzog-schule-ffm.de

Helen-Keller-Schule
Schule für Sehbehinderte
Landgrabenstraße 9
65199 Wiesbaden
☎ 0611/318750
📠 0611/9410960

Wilhelm-Lückert-Schule
Schule für Sehbehinderte
Gräfestraße 8
34121 Kassel
☎ 0561/22337
📠 0561/22166
🌐 www.wilhelm-lueckert-schule.de



Die Johann-Peter-Schäfer-Schule betreut darüber hinaus schwerstmehrfachbehinderte sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in den unten aufgeführten – nicht schraffierten – Kreisen.



10. Anschriften

● Hilfsmittelzentren

VzFB Verein zur Förderung der Blindenbildung e.V.

Bleekstraße 26

30559 Hannover

☎ 0511/95465 0

📠 0511/95465 37

💻 vzfb@vzfb.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.– Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte

Postfach 1160

35001 Marburg

☎ 06421/6060

📠 06421/606229

💻 info@blista.de

Touch Hamburg (Medien nach Lilli Nielsen)

Humboldtstraße 33

22083 Hamburg

☎ 040/227932

📠 040/22756781

Landeshilfsmittelzentrum

Louis-Braille-Str.6

01099 Dresden

☎ 0351/8090624

📠 0351/8090627

💻 lhz@bsv-sachsen.de

Verein zur Förderung Sehbehinderter e. V. (Lineaturen)

Wisserwandstraße 50

79183 Waldkirch

☎ 07681/20050

📠 07681/200510

💻 sehen@aol.com

Conrad electronics (Material zur visuellen Förderung)

Klaus-Conrad-Straße 1

92240 Hirschau

IWB (Informationen zur Arbeit mit Schwerstbehinderten im Pränatalraum)

Birkenweg 22

35104 Lichtenfels 5

Rompa (Medien für Schwerstbehinderte, Snoezelen) über:

Sport Thieme

Helstedter Straße 40




38368 Grasleben



● Verbände

Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und –Pädagoginnen e.V. (VBS)




Ohmstraße 7



97076 Würzburg

Berufsverband der RehabilitationslehrerInnen für Orientierung und Mobilität für Blinde und Sehbehinderte e.V. (BOMBS)
Mannheimer Straße 14a
69198 Schriesheim
 06203/63926
 06203/692690
 kappen.lang@t-online.de

Berufsverband der RehabilitationslehrerInnen für Blinde und Sehbehinderte e.V. – Lebenspraktische Fertigkeiten
Postfach 1126
33814 Leopoldshöhe
 05208/95924
 jaqueline.boy@aol.com


● **Verlage**


Edition Bentheim
Ohmstraße 7
97076 Würzburg
 0931/2092167
 0931/2092170
 info@edition-bentheim.de


Troxler-Haus (Lineaturen)
Am Alten Zollhaus 2
42281 Wuppertal
 06202/763728
 06202 2705330

● **Augenkliniken/Sehhilfenberatung**

Augenklinik Gießen (Herr Gorldt, Frau Schwerdtfeger)
Sehrestberatung
Friedrichstraße 18
35392 Gießen
 0641/9943911

Augenklinik Heidelberg
Sektion Ophthalmologische Rehabilitation
Im Neuenheimer Feld 400
69120 Heidelberg
 06221/566999

Rehabilitationseinrichtung für Blinde und Sehbehinderte (RES)
Deutsche Blindenstudienanstalt
Sehhilfenanpassung (Frau Keil, Frau Sponheimer)
Biegenstraße 20 ½
35037 Marburg
 06421/606173

TAC Frankfurt
Mobile Sehberatung bei behinderten Kindern und Jugendlichen
Iris Bachert
Ingelheimerstraße 18
60529 Frankfurt
 069/35101860

Blindeninstitutsstiftung Würzburg (EFS)
Hanns Kern
Ohmstraße 7
97076 Würzburg
☎ 0931/2092-262, - 261, -264
📠 0931/2092251

● **Sonstiges**

M. Faber/K. Rosen (PERM)
Im Samtfelde 10
33098 Paderborn
☎ 05251 - 778220
Fax 05251 - 778219

ISAR Projekt

Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung an Regelschulen
Universität Dortmund
🌐 www.isar.reha.uni-dortmund.de

11. Literatur

● **Bücher**

Appelhans, P., Krebs, E.: Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Schule
Heidelberg (1. Aufl.1983), 3. Auflage 1995

Blankenagel, A. u.a.:
Hilfe für sehgeschädigte Kinder
(Hrsg. Werner Katein). 2. Aufl. - Stuttgart: Klett-Cotta, 1977 (vergriffen)

Eltern erhalten hier wichtige Hinweise für die Früherkennung einer Sehschädigung und für die wirksame Förderung ihres Kindes. Übungen und Spiele für die gezielte Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit, Übersichten über besonders geeignetes Spielzeug, Tipps für das tägliche Leben, Anleitungen für das bei sehgeschädigten Kindern besonders notwendige Bewegungstraining, Informationen über das Schulwesen und die Ausbildungsmöglichkeiten.

Drave, W. (Hrsg.):
1. Klasse Regelschule, blind - Eltern und Lehrer blinder Kinder an Regelgrundschulen berichten, Würzburg 1989

Enthält Berichte von Eltern, Regelschullehrern und -Blindenpädagogen, die Erfahrung mit der Integration blinder Kinder in normalen Grundschulen gemacht haben, incl. Abbildungen notwendiger Medien und Hilfsmitteln.

Drave, W./ Wißmann, K.:
Der Sprung ins kalte Wasser
Integration blinder Kinder und Jugendlicher in allgemeinen Schulen
1997, Best. Nr. 09-0

Der erste Teil dieses Sammelbandes enthält Berichte von Regelschul- und Betreuungslehrerinnen und -lehrern sowie Eltern, die den Schulbesuch von blinden Kindern und Jugendlichen an allgemeinen Schulen über eine längere Zeit intensiv begleitet haben und ihre Erfahrungen weitergeben wollen. Ergänzt werden diese Darstellungen von den blinden Schülern selbst, die den erstmaligen Besuch der allgemeinen Schule ihres Heimatortes oft als "Sprung ins kalte Wasser" empfinden. Im zweiten Teil sind grundsätzliche Darstellungen zur schulischen Integration blinder Kinder und Jugendlicher (Gruppenarbeit, Computereinsatz, Fortbildung von sog. Integrationslehrern, rechtliche Situation sowie die Beschreibung der Integrationsmaßnahmen für blinde Kinder in Schleswig-Holstein und in Bayern enthalten.

Kommunikation zwischen Partnern Blinde – Sehbehindert – Taubblinde
Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.
Düsseldorf 1990, Kirchkampstraße 149

Fritsch, F.:
Das Auge, Waldkirch, 3.Aufl. 2000

Fokus e.V.: Techniken der sehenden Begleitung und Körperschutztechniken
Marburg, 3.Aufl. 2000

Hyvärinen, L.:
Sehen im Kindesalter
Normale und abweichende Entwicklung
1993, Best.Nr. 45-7 Edition Bentheim, Würzburg

Häni, A./Aldridge, V./Gansauge, P.:
Kurzschrift für alle
VBS AG Braille (Hrsg.), VzFB Hannover 2000

Häußler, M.:
Mehrfachbehindert-sehgeschädigte Kinder: Behinderungsursachen, ärztliche Diagnosen und Prävention, Würzburg 1995

Kaiser, H./Pohlmann, E.:
Schau doch mal
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte – Reha-Bereich –
Briegerstraße 21, 90471 Nürnberg

Klostermann, B. (Hrsg.):
Hand in Hand – Unterricht, Erziehung, Förderung und Therapie mit mehrfachbehindert-sehgeschädigten Kindern, Würzburg 1996

Liebrecht, A./Theiß-Klee, H.:
Sehen – Sehbehinderung - Blindheit
Der Paritätische (Hrsg.), Frankfurt 1999

Nielsen, L.:
Bist du blind? Würzburg 1992

Nielsen, L.:
Greife und du kannst begreifen, Würzburg 1992

Gute Übersicht über das Auge, Augenkrankheiten und Sehtests

Ein Leitfaden für Angehörige und Betreuer blinder Menschen über die Techniken der sehenden Begleitung.

Das Buch beschreibt die Entwicklung des Sehens, die anatomischen Grundlagen sowie bestimmte Abweichungen wie Schielen und Amblyopie. Die Auswirkungen von Sehbehinderung auf die frühe Entwicklung von Kindern und die Möglichkeiten, solche Kinder zu unterstützen, sich normal zu entwickeln, sind weitere Themen in dieser Schrift. Dabei spielen die Frühförderinstitutionen naturgemäß eine große Rolle. Das Buch enthält den wesentlichen Wortschatz in diesem Fachbereich und trägt deshalb dazu bei, ein besseres Verständnis zwischen Eltern und verschiedenen Fachleuten herzustellen. Es ist sowohl für Eltern von Kindern mit einer Sehschädigung gedacht wie auch für Frühbetreuer und -betreuerinnen, für das Personal von Kinderkrankenhäusern, für Kinderärzte, Neurologen, Augenärzte und Orthoptistinnen.

Lehrbuch der deutschen Blindenkurzschrift

Erläuterungen zu ärztlichen Diagnosen und Behinderungsursachen mehrfachbehindert-sehgeschädigter Kinder

Diese Broschüre für Eltern sehbehinderter Kinder enthält zahlreiche Informationen zur Förderung im Alltag. Sie wurde erstellt von zwei Rehabilitationslehrerinnen, die über langjährige Erfahrung mit sehbehinderten Kindern verfügen.

Möglichkeiten der Förderung mehrfachbehindert-sehgeschädigter Kindern

Informationen und Unterrichtshilfen für allgemeine Schulen

Die emotionale Entwicklung autistischer sehgeschädigter Kinder

Entwicklungsförderung geistigbehinderter blinder Kinder

- Nielsen, L.:
Das Ich und der Raum, Würzburg 1993
- Nielsen, L.:
Abwarten... ja, und handeln
Hrsg.: K.Tschirschwitz, Dt. Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein, Raisdorf 1995
- Nielsen, L.:
Schritt für Schritt- Frühes Lernen mit mehrfachbehindert-sehgeschädigten Kindern, Würzburg 1996
- Nielsen, L.:
Der FIELA-Förderplan – 730 Fördervorschläge, Würzburg 2000
- Reim, S.:
Augenheilkunde, Encke Verlag Stuttgart 1996
- Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München
Liegen, Sitzen, Stehen, Gehen – Handreichungen für Unterricht, Förderung und Therapie schwerstbehinderter Schüler, München 1991
- Erziehung und Unterricht, Diagnostik und Förderung schwerbehinderter Schüler, München 1992
- Schritte ins Leben – Handreichungen für Erziehung, Unterricht und Förderung schwer geistigbehinderter Schüler in handlungsorientierten und fachorientierten Lernbereichen, München 1993
- Theiß-Klee, H.:
Punktschrift für Anfänger - Wie erlerne ich als Sehender die Blindenvollschrift?
Dt. Blindenstudienanstalt Marburg 1999 (2.Aufl.)
- **Zeitschriften**
Low Vision Magazin
A. Schweizer Low Vision - Stiftung GmbH Markt-
platz 11, 97070 Würzburg
- HORUS - DVBS Deutscher Verein der Blinden
und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
und Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. Marburg
(Hrsg.) Frauenbergstr.8, 35039 Marburg
- Blind-Sehbehindert: Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen
VBS Verband der Blinden- und Sehbehinderten-
pädagogen und – Pädagoginnen e.V. (Hrsg.)
Ohmstr.7, 97076 Würzburg
- Journal of Visual Impairment & Blindness
AFB (Hrsg.) American Foundation for the Blind
11 Penn Plaza Suite 300 New York NY 10001
- Die Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens blinder Kinder
- Überlegungen zur Förderung mehrfachbehinderter Kinder
- Der Ansatz des Aktiven Lernens nach Lilli Nielsen, Beschreibung der Medien zur Wahrnehmungsförderung
- Vorschläge zur Erstellung eines Förderplans für mehrfachbehinderte Kinder
- Standardwerk der Augenheilkunde
- Konkrete Vorschläge und praxisnahe Hinweise zur Einschätzung, Förderung und Planung von Unterricht
- Ein Leitfaden für sehende Angehörige oder Lehrer, um in kurzer Zeit die deutsche Blindenvollschrift im Selbststudium zu erlernen.

● **Filme**

...eigentlich sehe ich alles - fast!

Ein Film über Sehbehinderung von W. Drave,
Edition Bentheim, Würzburg

Mit Hilfe verschiedener Kinder und Jugendlicher werden unterschiedliche Sehbehinderungen dargestellt, simuliert und die Auswirkungen auf das tägliche Leben gezeigt.

Maulwurf, Mathe, Muskeltraining oder: Wie und wo Sehbehinderte lernen.

Ein Film über den Unterricht mit Sehbehinderten an Sonderschulen und Regelschulen von W. Drave, Edition Bentheim, Würzburg

Der Film erzählt vom Schulalltag dreier sehbehinderter Schüler

1. Andreas Sehbehindertenschule Würzburg
2. Melanie Sehbehindertenschule Bielefeld
3. Margit Realschule Pries/bei Kiel

Ausschnitte aus mehreren Unterrichtsstunden (Sachunterricht, Mathematik, Kunst, Musik und Sport) zeigen die Möglichkeiten der Unterrichtung an den verschiedenen Schulen (Sonderschule und Regelschule).

Man sieht sich!

Ein Film über Sehbehinderung und soziale Entwicklung
Edition Bentheim Würzburg

Die Folgen, die eine Sehbehinderung im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen haben kann, werden verdeutlicht durch fünf Beispiele sehbehinderter Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen.

Sehbehinderung

Unterrichtsmedien zum Thema Sehbehinderung
1998 Edition Bentheim Würzburg

Medienpaket für Grundschüler und Sek I zur Veranschaulichung des Phänomens „schlechtes Sehen“

Blindheit

Unterrichtsmedien zum Thema Blindheit
2000 Edition Bentheim Würzburg

Medienpaket „Blindheit“

Zwischen Sehen und Nichtsehen
von Fritz Buser, Schweiz

Darstellung unterschiedlicher Sehbehinderungen - erh. bei SZB (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen)

Literatur, Zeitschriften und weiteres Informationsmaterial steht an den jeweiligen Förder- und Beratungszentren zur Einsicht zur Verfügung (INFO-Ordner).

Teil B Anlagen – Musterbriefe – Kopiervorlagen

	Seite
1. Schülerakten	
1.1 Antrag auf ambulante Beratung	53
1.2 Schülerstammdaten	54
1.3 Anamnesebogen	55
1.4 Schulen – Datenblatt	56
1.5 Einverständniserklärung der Eltern zur Entbindung von der Schweigepflicht	57
2. Jahresbericht	58
3. Bericht an das HKM	59
4. Mediothek des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV)	
4.1 Anschreiben des LWV	61
4.2 Fahrplan	63
4.3 Anschreiben Schulen	64
4.4 Antrag 2002	65
5. Nachteilsausgleich	66

1. Schülerakten
1.1 Antrag auf ambulante Beratung

Name: _____ Datum: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

An die Schulleitung der

Betreff

Ambulante Förderung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen;
sonderpädagogische Förderung unseres Kindes _____

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei unserem Sohn / unserer Tochter _____, geb. _____
liegt eine Sehschädigung vor.

Er / Sie besucht zur Zeit
() den Kindergarten _____
() die Vorklasse der Schule _____
() die Schule _____
() _____

Er / Sie wird voraussichtlich im kommenden Schuljahr die _____ Klasse der Schule

besuchen.

Wegen der vorhandenen Sehschädigung beantragen wir eine sonderpädagogische Förderung durch
einen Fachpädagogen Ihrer Schule, damit eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der allgemeinen
Schule sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schülerstammdaten - individual

<i>Name</i>	<input type="text"/>		
<i>Vorname(n)</i>	<input type="text"/>		
<i>Geburtsdatum</i>	<input type="text"/>		
<i>Geschlecht</i>	<input type="text"/>		
<i>Name der Eltern</i>	<input type="text"/>		
<i>Strasse</i>	<input type="text"/>		
<i>PLZ</i>	<input type="text"/>		
<i>Wohnort</i>	<input type="text"/>		
<i>Tel privat</i>	<input type="text"/>		
<i>Tel dienstl.</i>	<input type="text"/>		
<i>Fax</i>	<input type="text"/>		
<i>Schule</i>	<input type="text"/>		
<i>Schulform</i>	<input type="text"/>		
<i>Schulort</i>	<input type="text"/>		
<i>Klassenlehrer(in)</i>	<input type="text"/>	<i>Klasse/Stufe</i>	<input type="text"/>
<i>Antrag Ambulanz</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Beratung seit</i>	<input type="text"/>
<i>Beratungslehrer</i>	<input type="text"/>	<i>Beratungsbedarf</i>	<input type="text"/>
<i>Frühförderung</i>	<input type="text"/>		
<i>Bemerkungen</i>	<input type="text"/>		

Mittwoch, 24. April 2002

1.3 Anamnesebogen

Anamnese

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Diagnose	<input type="text"/>
Blind	<input type="text"/>
Sehbehindert	<input type="text"/>
Wahrnehmungsstörung	<input type="text"/>
Visus	<input type="text"/>
Lernbehinderung	<input type="text"/>
Praktisch Bildbar	<input type="text"/>
Essen (selbststg.)	<input type="text"/>
Toilette (selbststg.)	<input type="text"/>
An-/Ausziehen (selbststg.)	<input type="text"/>
Anfallsleiden	<input type="text"/>
Gehen (selbststg.)	<input type="text"/>
Gehen mit Hilfe	<input type="text"/>
Aktive Fortbewegung	<input type="text"/>
Cerebrale Bewegungsstörung	<input type="text"/>
Spastik	<input type="text"/>
Kopfkontrolle	<input type="text"/>
Freies Sitzen	<input type="text"/>
Aktive Sprache	<input type="text"/>
Sprache altersgemäß	<input type="text"/>
Sprache verzögert	<input type="text"/>
Hörbehinderung	<input type="text"/>
Gebärden	<input type="text"/>
Gutachten	<input type="text"/>

Mittwoch, 24. April 2002

Schule

<i>Schule</i>	<input type="text"/>
<i>Schulform</i>	<input type="text"/>
<i>Schulort</i>	<input type="text"/>
<i>PLZ</i>	<input type="text"/>
<i>Strasse</i>	<input type="text"/>
<i>Telefon</i>	<input type="text"/>
<i>Fax</i>	<input type="text"/>
<i>e-mail</i>	<input type="text"/>
<i>Schulleiter</i>	<input type="text"/>
<i>Vertreter</i>	<input type="text"/>
<i>Sekretariat</i>	<input type="text"/>
<i>Öffnungszeiten</i>	<input type="text"/>
<i>Schulträger</i>	<input type="text"/>
<i>Schulamt</i>	<input type="text"/>
<i>Unterrichtszeiten</i>	<input type="text"/>
<i>Beratungslehrer I</i>	<input type="text"/>
<i>Beratungslehrer II</i>	<input type="text"/>
<i>Ansprechpartner</i>	<input type="text"/>

Mittwoch, 24. April 2002

1.5 Einverständniserklärung der Eltern zur Entbindung von der Schweigepflicht

Ort, Datum

Einverständniserklärung

Betreff

Unser Kind _____, geb.: _____

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass diejenigen Lehrkräfte der

(Name der Schule)

die mein Kind im Rahmen der ambulanten Fördermaßnahme in der allgemeinen Schule betreuen,

Einsicht nehmen dürfen in die ärztlichen Gutachten des Kindes.

Außerdem gestatte/n ich / wir diesen Lehrkräften, Untersuchungsergebnisse mit den behandelnden Ärzten sowie den betroffenen Lehrkräften der allgemeinen Schule zu besprechen.

Unterschrift

Unterschrift

Anschrift der behandelnden Ärzte / Klinik:

2. Jahresbericht

Jahresbericht Schuljahr 2002/2003
im Rahmen der ambulanten Förderung
sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler
in allgemeinen Schulen und Sonderschulen

Schüler/in:

geb.:

Schule:

Ambulanzlehrer:

1. Allgemeiner Entwicklungsstand:

2. Art und Ausprägung der Sehschädigung:

3. Schwerpunkte der Förderung und Beratung:

4. Spezifische Medien:

5. Empfehlung:

(Ort, Datum)

3. Bericht an das HKM
Bericht über Daten der ambulanten Förderung hör- und sehgeschädigter
 Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen

Schule:	
Koordinator/in:	

Tag der Datenerhebung: 01.12.20.....

1.	Bisherige Schülerzahl (Abgelaufenes Schuljahr)	
	a) Abgänge insgesamt	
	davon	
		in andere Einzugsgebiete
		Gymnasiale Oberstufe für Hg/Sg
		Berufsausbildung (ohne ambulante Förderung)
		BBW
		Sonstige (z.B. kein Förderbedarf mehr)
		in Schulen für Hg/Sg
		in andere Sonderschulen / in den gemeinsamen Unterricht (ohne ambulante Förderung)
	b) Zugänge insgesamt	
	davon	
		bisher nicht erfasste hg/sg Kinder
		aus Vorklassen der Schulen für Hg/Sg
		aus Frühförderung
		aus anderen Sonderschulen
		aus anderen Einzugsbereichen
		Sonstige

2.	Anzahl der Kinder, die nur beraten wurden (<i>Keine Aufnahme in die FörderMAßnahme</i>)	
	Anzahl der Kinder, die Einschulungsberatungen erhalten haben	

3.	Neue Schülerzahl (Aktuelles Schuljahr)	
	a) davon	
		in Vorklassen
		in Grundschulen
		in Förderstufen
		in Hauptschulen
		in Realschulen
		in Gymnasien
		in integrierten Gesamtschulen
		in anderen Sonderschulen
		in Berufsschulen
		Sonstige
	b) davon durchschnittlich	
		1wöchig gefördert
		2wöchig gefördert
		4wöchig gefördert
		in unregelmäßigen Abständen
		nur Telefonkontakt
		auch in Kursen gefördert
	c) Beantragte Maßnahmen, die zur Zeit nicht erfüllt werden können	

4.	Zugewiesene Sonderschullehrer/innenstellen	
	Eingesetzte Sonderschullehrer/innen	
	Umgesetzte Lehrer/innenwochenstunden	

5.	Höhe der zugewiesenen Reisekosten (in DM)	
-----------	---	--

6.	Förder-/Beratungszeit pro Schüler (Lehrerwochenstunden : Schülerzahl)	
-----------	---	--

7.	Zuwachsprognose	insgesamt	
		aus Vorklassen	
		aus Frühförderung	
		Sonstige	

8.	Durchführungsprobleme und Schwierigkeiten
----	---

9.	Sonstiges
----	-----------

Unterschrift
des/der Schulleiters/in

(Name, Amtsbez.)

Unterschrift
des/der Koordinators/in

(Name, Amtsbez.)

4. Mediothek des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV)

4.1 Anschreiben des LWV

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Der Kommunalverband der hessischen Kreise und kreisfreien Städte



Landeswohlfahrtsverband Hessen · Hauptverwaltung
34112 Kassel oder Ständeplatz 6 - 10 · 34117 Kassel

Hessische Beratungs- und Förderzentren für
blinde und sehbehinderte Schülerinnen und
Schüler

zur Weiterleitung an die zuständigen Schulträ-
ger

Der Verwaltungsausschuß

Hauptverwaltung

Sozialpädagogische Zentren und Schulen
- Dezernat 32 -

Datum	14.03.02
Auskunft erteilt	Frau Carstensen-B.
Telefon-Durchwahl	0561/1004-2204
Telefax-Durchwahl	0561/1004-1204 o. 2781
E-Mail-Adresse	erika.carstensen-bretheuer@lwv-hessen.de
Zimmer-Nr.	9
Besucheranschrift	Ständeplatz 2
Geschäftszeichen	322-233.18.1-74

Integration blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in wohnortnahe Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Schule für Blinde und hochgradig Sehbehinderte in Friedberg, wurde eine Mediothek eingerichtet, um die Förderung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in wohnortnahen Regel- und Sonderschulen zu unterstützen und die Versorgung mit blindenspezifischen Lehr- und Lernmitteln sicherzustellen. Die Kosten für die Lehrmittel sind von den Trägern der örtlichen Schulen zu übernehmen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen seit 1997 stellt der LWV Hessen auch im Haushaltsjahr 2002 € 50.000,- zur Verfügung, um örtliche Schulträger bei der erforderlichen technischen und apparativen Ausstattung der Schulen zu unterstützen. Förderungswürdig sind nur die technischen und apparativen Hilfen, für die der örtliche Schulträger gemäß § 158 Hessisches Schulgesetz die Kosten zu übernehmen hat. Die persönliche Ausstattung der Schülerinnen oder der Schüler, deren Kosten durch die Krankenkassen oder im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erstatten sind, kann nicht gefördert werden.

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel können auf Antrag des örtlichen Schulträgers 70 % der Kosten für die erforderliche technische und apparative Schulausstattung übernommen werden. Die Wartung, Reparaturen, Versicherung der Geräte ist von den Schulträgern ebenso wie die Beschaffung zu übernehmen.

Mit dem Antrag ist die Verpflichtung des Schulträgers verbunden, diese Geräte dem Gerätepool an der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg zuzuführen, wenn kein Eigenbedarf mehr besteht. (z. B. Schul- bzw. Stufenwechsel des Kindes, Umzug der Eltern etc.).

Sollten die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, wird über die Anträge anhand einer Prioritätenliste entschieden, die von einer Arbeitsgruppe erstellt wird, in der die 5 hessischen Beratungs- und Förderzentren für Blinde und Sehbehinderte vertreten sind.

Die Bereitstellung der Mittel durch den LWV Hessen erfolgt in der Erwartung, dass durch die wohnortnahe Förderung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder Kosten, die dem LWV Hessen durch Internatsunterbringung oder durch einen Anstieg der Schülerzahlen an der Johann-Peter-Schäfer-Schule entstehen, vermieden werden können.

In der Prioritätenliste sind daher zunächst die Kinder zu berücksichtigen, für die andernfalls eine Aufnahme im Internat oder in der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Frage käme. Im letzten Fall trifft dies insbesondere die Kinder, die bei einem Besuch der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg lange Schulwege zu bewältigen haben.

Die Anträge der örtlichen Schulträger sollen frühzeitig beim LWV Hessen - Dezernat 32 - Sozialpädagogische Zentren und Schulen - Überregionale Sonderschulen - vorliegen, damit die Entscheidung über die Mittelvergabe rechtzeitig zum Schuljahresbeginn erfolgen kann. Der Bescheid an den zuständigen örtlichen Schulträger wird mit Durchschrift auch dem Staatlichen Schulamt übersandt.

Über die Ergebnisse des Mitteleinsatzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht wird ein Erfahrungsbericht erstellt, der die Entscheidungsgrundlage des LWV Hessen für die Fortführung der Maßnahme darstellt.

Dem Schreiben ist ein Antrag auf anteilige Kostenübernahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

(Lutz Klein)
Erster Beigeordneter

4.2 Fahrplan

Fahrplan zur Beantragung der Kostenübernahme für erforderliche technische und apparative Schulausstattung sehbehinderter und blinder Schüler/innen

1. Grobe Bedarfsklärung und Aufnahme in die Prioritätenliste des LWV-Pools.
2. Exakte Abklärung möglichst mit Erprobung; ggf. Hilfsmittelberatung in Marburg oder Heidelberg.
3. Verordnung durch Augenarzt / Augenklinik entsprechend dem Hilfsmittelverzeichnis Produktgruppe „Sehhilfen“ oder „Blindenhilfsmittel“. (Entfällt, wenn es sich nicht um Hilfsmittel im Sinne des SGB handelt, z.B. Lightbox, u.ä.)
4. Einreichung der Verordnung mit Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse durch Versicherte, sprich Eltern.
5. Abwarten des Bescheides bzw. Nachfragen bei der Krankenkasse.
6. Berechnung des Differenzbetrages. Was bleibt noch zu zahlen? Was könnte in den LWV-Pool sinnvollerweise eingebracht werden? (kein Verbrauchsmaterial, keine handelsüblichen Computer) Aufstellung der Kosten.
7. Information des Schulträgers über anteilige Kostenübernahme, falls nicht schon früher geschehen. Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages an LWV.
8. Schulträger schickt Antrag nach Kassel. Evtl. nachfragen!
9. LWV schickt Zusage zur Übernahme von 70%! Schulträger kann bestellen; bezahlt und schickt gleichzeitig Rechnungsdurchschrift an LWV.
10. Gerät kann ausgeliefert werden; alle freuen sich. ☺
11. Rechnung wird vom Schulträger bezahlt; Rechnungskopie geht unter Angabe der Haushaltsstelle und des Verwendungszwecks an LWV, dieser erstattet dann die 70 %.
12. Oder: Errechnung der 30 % durch den Schulträger, Rechnungskopie an LWV mit der Bitte um Begleichung der 70 %.

4.3 Anschreiben Schulen

Datum: _____

Auskunft erteilt: _____

Telefon-Durchwahl: _____



Zu beachten:

Der beiliegende Antrag ist vom Schulträger auszufüllen und bis zum **01.10.** zu senden an den

Landeswohlfahrtsverband Hessen
32 – Sozialpädagogische Zentren, Schulen
Referat überregionale Sonderschulen
Ständeplatz 6-10

34117 Kassel

Mit freundlichem Gruß

4.4 Antrag 2002

An den
Landeswohlfahrtsverband Hessen
32 – Sozialpädagogische Zentren, Schulen
Referat überregionale Sonderschulen
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel

Integration blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in wohnortnahen Regel- und Sonderschulen

- 1 anteilige Kostenübernahme (70 %) für die erforderliche technische und apparative Schulausstattung (Neubeschaffung, soweit nicht in Beständen des Medienpools vorhanden)
oder
2 Bereitstellung der erforderlichen technischen und apparativen Schulausstattung aus vorhandenen Beständen des Medienpools an der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg

Hiermit wird bestätigt, dass bei erforderlicher Neubeschaffung (1.) 30 % der Kosten übernommen werden. Die Kosten für Wartung, Reparatur und Versicherung werden sowohl bei Neubeschaffungen (1) als auch bei Bereitstellung der Ausstattung aus vorhandenen Beständen der Medienpools (2) vom Schulträger übernommen. Die Ausstattung wird an die Johann-Peter-Schäfer-Schule weitergeleitet, sofern kein Eigenbedarf mehr besteht. Veränderungen werden dem LWV Hessen unverzüglich mitgeteilt.

Datum, Unterschrift und Stempel des Schulträgers

Name des Schülers/der Schülerin:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorliegende Sehschädigung gem. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung § 11 Abs. 4 Nr. 4 und 5

- blind** (Schüler/-innen, die über kein Sehvermögen verfügen oder darin so stark beeinträchtigt sind, dass sie sich auch nach optischer Korrektur in ihren Lebensbezügen wie Blinde verhalten)
 sehbehindert (Schüler/-innen, deren Sehvermögen in der Regel auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm reduziert ist und die aus diesem Grund besonderer Hilfen bedürfen)

Erforderliche Ausstattung:

**Kosten der Ausstattung (1)/
Übernahme des HM von (2)**

Name der aufnehmenden Schule:

Anschrift der Schule:

Klasse:

Vorgesehene Schulform / vorgesehener Bildungsgang:

- Grundstufe Förderstufe Hauptschule Realschule Gymnasium Sonderschule

Anschrift des Schulträgers:

**Zuständiges Beratungs-
und Förderzentrum:**

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen

Erlaß vom 19. Dezember 1995
II B 2 – 170/36 – 31 –

Gült. Verz. Nr. 7200

Aufgrund des § 50 HSchG haben die allgemeinen Schulen und die Sonderschulen den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Gesellschaft mitzuwirken. Dieser Auftrag und Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes erfordern die besondere Fürsorge der Schule im täglichen Schulleben in und außerhalb von Unterricht. Bei Prüfungen ist Schülern und Schülerinnen nach dem Grundsatz des § 6 Abs. 2 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO) ein ihrer körperlichen Behinderung angemessener Nachteilsausgleich zu gewähren, die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden.

§ 9 Abs. 2 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung regelt die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts für Schüler und Schülerinnen mit abweichender Zielsetzung.

Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen, die zielgleich unterrichtet werden können, haben Anspruch auf Nachteilsausgleich bei Leistungsanforderungen im Rahmen der allgemeinen Fürsorgepflicht der Schule und der entsprechenden Regelungen im Schwerbehindertengesetz (Nachteilsausgleich § 48 Schwerbehindertengesetz (SchwbG)).

Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen, die gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen ist auf die Behinderung des Schülers bzw. der Schülerin angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen bzw. eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen, z. B.:

- Verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten;
- Bereitstellen bzw. Zulassen spezieller Arbeitsmittel (Einmaleinstabelle, Schreibmaschine, Computer, Kassettenrecorder, größere bzw. spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, größere Linien, spezielle Stifte u. ä.);
- mündliche statt schriftliche Prüfung (z. B. einen Aufsatz auf Band sprechen);

- unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z. B. individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation, Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten);
- differenzierte Hausaufgabenstellung;
- individuelle Sportübungen.

Ein Nachteilsausgleich ist auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. bei Armbruch) zu gewähren.

Antragsberechtigt sind für minderjährige Schülerinnen und Schüler die Eltern, im übrigen die volljährige Schülerin bzw. der Schüler selbst. Der Antrag ist an die Leiterin bzw. den Leiter der besuchten Einrichtung zu richten.

Über eine Behinderung oder eine vorübergehende Beeinträchtigung ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter der besuchten Schule in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften.

Ihre bzw. seine Entscheidung ist zu den Akten zu nehmen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Ein Vermerk über den gewährten Nachteilsausgleich darf nicht in Arbeiten und Zeugnissen erscheinen (s. § 52 SchwbG).

Für Nichtschülerprüfungen gilt diese Regelung entsprechend. Der Antrag ist jedoch unmittelbar an die Schulaufsichtsbehörde zu richten, die für die Zulassung zu der in Betracht kommenden Nichtschülerprüfung zuständig ist.

Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für die Staatsprüfungen der Lehrerinnen und Lehrer mit der Maßgabe, daß die erforderlichen Entscheidungen von den Vorsitzenden der Prüfungsämter oder der Prüfungsausschüsse getroffen werden.

Auf Abschnitt III des Gemeinsamen Runderlasses „Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes“ vom 02. 03. 1988 – StAnz. 12/1988 (S. 666) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten – i.d.F. meines Erlasses vom 26. 04. 1988 (ABl. S. 326) wird hingewiesen.

Auf die Handreichungen zur ambulanten Förderung hörgeschädigter und sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen, Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 1992, S. 932, weise ich hin.

Der Erlaß vom 06. 12. 1982, II A 4 – 150/01 – 1112 – 720 – (ABl. 1983, S. 2) wird aufgehoben.